Hamburg, 24. März 1900. Nr. 12. 12. Jahrgang.

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50. Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Feßlerstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 ₰, für Versammlungsanzeigen 10 ₰ pro Zeile.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Joachimsthal** und in **Schönebeck** vom Schulze'schen Platze.

Gestreikt wird in **Quickborn, Neustadt i. M.** und **Naumburg a. d. S.**

Platzsperren sind verhängt in **Barth**, in **Kalkberge-Rüdersdorf** über die Geschäfte von Otto Matthes, B. Gärtner, W. Ewald, und in **Zehdenick** über das Pflug'sche Geschäft.

In **Bremen** herrscht infolge des Streiks der Bauhülfsarbeiter Arbeitslosigkeit.

Zu den Kämpfen im Baugewerbe.

4. Die Scharfmacher im Baugewerbe und die politische Reaktion.

Wir wollen keineswegs behaupten, das Verhältniß zwischen den Baugeschäftsinhabern und Bauarbeitern wäre ohne die Thätigkeit der „kleinen Partei" niemals durch Kämpfe getrübt worden. Wir wissen im Gegentheil sehr wohl, daß solche Kämpfe in der Natur der Sache liegen. Die gegenseitige Achtung der Unternehmer- und Arbeiterkorporationen, die zunächst erzielt werden muß, um zu brauchbaren Vereinbarungen zu kommen, ist niemals das Werk einiger gutherziger Kerle, sondern sie wird immer nur das Resultat einer Reihe von Kämpfen bilden. Wenn diese aber von außen nicht beeinflußt werden, so führen sie auch thatsächlich zu gegenseitiger Achtung. Sie führen aus dem permanenten Kriegszustande heraus zu dem Frieden auf Zeit, und die Erfahrung in anderen Ländern lehrt, daß nicht selten lange und wirkliche Friedensperioden die Folge sind.

Dahin zielende Ansätze haben auch die Kämpfe im deutschen Baugewerbe häufig gezeitigt, worauf wir weiterhin zu sprechen kommen. Auffallend ist mittlerweile, daß diese Ansätze niemals die Zustimmung der „kleinen Partei" gefunden haben. Sie hat dieselben vielmehr immer offen oder mit Intriguen, jedenfalls aber unausgesetzt mit Schärfe bekämpft.

Das Bestreben der Arbeiter, Vereinbarungen herbeizuführen, um Kämpfe zu vermeiden, hat der „kleinen Partei" häufig genug zum Anlaß gedient, die Kluft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erweitern. In Berlin z. B. hatten die Scharfmacher anfänglich immerfort geklagt, daß die soliden Meister ihr Wort halten und die einmal bewilligten Lohnsätze zahlten. Dahingegen würde bei den kleinen Bauunternehmern im Akkord gearbeitet, wodurch diese die Arbeiten 30 bis 50 pZt. billiger übernehmen könnten, als die soliden Meister. Unsere Kameraden versprachen, einen den Tagelohnsätzen genau angepaßten Akkordtarif zu entwerfen, und falls derselbe die Zustimmung des Bundes der Bau-, Maurer- und Zimmermeister fände, solle er bei den kleinen Bauunternehmern durchgesetzt werden. Als dann 1873 der Tarif vorlag, gingen die Scharfmacher damit bei den kleinen Bauunternehmern hausiren, um diesen klar zu machen, daß sie große Esel gewesen seien, sich bei den Kämpfen gegen die Arbeiterbewegung neutral zu halten; jetzt wollten ihnen die Arbeiter dafür die Schlinge um den Hals legen. Aehnliche Beispiele lassen sich noch sehr viele anführen.

Es hat allerdings eine kurze Periode gegeben, wo die „kleine Partei" zur Abwechslung auch einmal das versöhnliche Aushängeschild heraussteckte. Das war von 1880 bis 1882, wo der jetzt verkrachte Hofprediger Stöcker mit seinen christlich-sozialen Phrasen Einfluß auf die Arbeiterbewegung zu gewinnen suchte. Dieses Kasperlspiel steht mit der sonstigen Haltung der „kleinen Partei" aber nicht im Widerspruche, sondern paßt zu derselben vollkommen; es zeigt jedoch zugleich, daß die kuriose Haltung der „kleinen Partei" von außen diktirt wird und keineswegs den gewerblichen Verhältnissen entspringt.

Die kleine Scharfmacherpartei ist von Anfang an provokatorisch aufgetreten, und es kann sich nur fragen, ob sie aus eigenem Antriebe so aufgetreten ist, um ihre selbstgesteckten Ziele zu erreichen, oder ob sie wie ein agent provocateur in den Diensten anderer Leute gestanden hat und noch steht. Und wir müssen sagen, daß wir bei dem Studium der Kämpfe im Baugewerbe durchaus den Eindruck gewonnen haben, daß Beides zutrifft, daß die kleine Scharfmacherpartei auf die Verwirklichung ihrer eigenen Ziele nur rechnen kann, wenn die politische Reaktion siegt. Sie bekommt ihre Anregungen zweifellos von den politischen Reaktionären und sie folgt denselben wiederum aus eigenem Interesse. Sie ist ein Bestandtheil der politischen Reaktionäre!

Wie Bismarck den Polizei- und Verleumdungskrieg gegen die Sozialdemokratie immer geführt hat, um mit diesem Kampfe die bürgerlichen Parteien zu entmannen und eine fortschrittliche Politik unmöglich zu machen, so wendet die „kleine Partei" auch im Baugewerbe alle Mittel an, um die breiten Massen der Bauunternehmer nicht zum Selbstbewußtsein kommen zu lassen. Wie auf politischem Gebiet ein Kartell zwischen der bürgerlichen und Arbeiterklasse das preußische Junkerregiment abschütteln und einer freiheitlichen Entwickelung die Bahnen öffnen würde, so würde eine längere Friedensperiode im Baugewerbe, die den Arbeiterforderungen gebührend Rechnung trägt, das bornirte Zunftmeisterthum für immer an die Wand drücken. Hier sind wir auf dem Grunde aller kuriosen Quertreibereien.

Daß zwischen den politischen Reaktionären und den Scharfmachern im Baugewerbe Fühlung besteht, ist für uns garnicht zweifelhaft. Wenn das auch nicht in den Kämpfen im Baugewerbe klar zum Ausdruck kommt, so doch in der politischen Thätigkeit der „kleinen Partei". Seit Anfang der siebziger Jahre überschüttet sie alljährlich die politischen Körperschaften mit Petitionen und eine ganze Anzahl derselben sind Versuchen zu reaktionären Staatsaktionen unmittelbar voraus gegangen. Von der Petition um die Bestrafung des Kontraktbruches anfangs der siebziger Jahre bis zu der Vorstellung, betreffend die Verminderung der Streiks 1897, läßt sich die enge Verwandtschaft der Petitionen mit versuchten und auch in Szene gegangenen reaktionären Staatsaktionen konstatiren. Der Kürze wegen müssen wir uns an dieser Stelle aber auf den letztgenannten Vorgang beschränken.

Die Vorstellung, betreffend die Verminderung der Streiks, datirt vom 13. Oktober 1897. Der berüchtigte Posadowsky'sche Erlaß, der die Zuchthausaktion offiziell einleitete, datirt vom 11. Dezember 1897. Und die nahe Verwandtschaft beider konstatirte Graf Posadowsky in der Reichstagssitzung am 17. Januar 1898 selbst. Dort wurde der Erlaß vom 11. Dezember besprochen und Graf Posadowsky führte aus:

„Ich kann dem Herrn Abgeordneten sagen, daß der Passus, den er vorzugsweise angegriffen hat, nichts ist als eine wörtliche Uebernahme aus einer Eingabe, welche seitens des geschäftsführenden Ausschusses des Innungsverbandes der deutschen Baugewerksmeister an den Bundesrath gerichtet ist."

Die Verwandtschaft der Zuchthausvorlage mit besagter Vorstellung fällt aber sofort auf, wenn man beide im Text liest.

Hier wäre die Frage aufzuwerfen: Hat sich die Reichsregierung von den Scharfmachern im Baugewerbe bestimmen lassen, die Zuchthausaktion einzuleiten, oder haben im Gegentheil die Scharfmacher bestellte Arbeit für politisch reaktionäre Zirkel geliefert, die auf die Reichsregierung Einfluß haben? Die „Baugew.-Ztg." versuchte lange nach der kompromittirenden Reichstagssitzung, das Erstere glauben zn machen. In einem Artikel, der am 8. August 1898 erschien, that sie so, als ob ihre „wiederholt gegebene Anregung" die Zuchthausaktion veranlaßt habe. Ein halbwegs vernünftiger Mensch wird über diese Renommisten aber nur spöttisch lachen und sich sagen, die Scharfmacher haben bestellte Arbeit geleistet! Als bestellte Arbeit charakterisirte sich die Vorstellung aber auch schon um deswillen, weil sie zum größten Theil erfundene Behauptungen enthielt und zum anderen Theile sich als eine maßlose Uebertreibung erwies. Jede auch noch so flüchtige Nachprüfung hätte das schamlose Pamphlet als solches entlarvt. Wir wollen aber auch daran erinnern, daß es sich in der Zuchthausvorlage nicht nur um einen gewaltsamen Eingriff in die Freiheit der Arbeiter zu Gunsten der Arbeitgeber handelte, sondern es sind damit zweifellos weitsichtige reaktionäre Ziele verknüpft gewesen. Die Verewigung der preußischen Junkerherrschaft in Deutschland hat vollständige Knebelung der Arbeiterklasse zur Vorbedingung. Und die Zuchthausaktion war zweifellos ein versuchter Schritt zu dem Ziele, die preußische Junkerherrschaft zu verewigen.

Die Annahme liegt zu nahe, daß die „kleine Partei" von vornherein der politischen Reaktion bewußt Handlangerdienste geleistet hat. Welche Regierung wird sich denn auch von einer so beschränkten Anzahl Personen, wie sie sich in dieser „kleinen Partei" zusammenfand, zu irgend welchen Maßnahmen bestimmen lassen, wenn nicht mächtigere Einflüsse dabei auf Seiten der „kleinen Partei" ständen?

Vor der Begründung des Verbandes deutscher Baugewerkvereine im Jahre 1872 bildete diese Bewegung ein wüstes Durcheinander. Nach der Zeit hat man die numerische Schwäche der Bewegung immer geflissentlich verschwiegen. Zu Reklamezwecken ist oftmals gesagt worden, es beständen in Deutschland zwölf Baugewerkvereine, aber nur einmal, im Jahre 1876, ist auch die Angabe entschlüpft, dieselben zählten „mehr als 2000 Mitglieder". Diese Angabe ist nicht recht glaubwürdig. Höchst wahrscheinlich befindet sich eine Null zu viel hinter der Zwei. Aber selbst wenn sie zuträfe, bedeutet sie immer noch eine große Schwäche der Bewegung.

Diese lächerlich geringe Personenzahl konnte selbstverständlich keine Regierung zu irgend welchen reaktionären Maßnahmen drängen. Erst die Innungsgesetzgebung, die von 1881 datirt und die als das Werk der politischen Reaktion gelten muß, hat der Bewegung eine etwas größere Ausdehnung gegeben. Die Neuredaktion der Innungsgesetze von 1883 vervollständigte das reaktionäre Werk. Von nun an waren für gewissenlose Ausbeuter einige materielle Vortheile mit der Zugehörigkeit zu einer Innung verknüpft. Unter gewissen Voraussetzungen hatte von jetzt ab nur noch der Innungsmeister das Recht, die Knochen der Lehrlinge auszupowern. Die ganze Bewegung bekam aber erst durch das Unfallversicherungsgesetz von 1884 einigen fruchtbaren Boden unter die Füße. Die eigenartige Organisation der Unfallberufsgenossenschaften hat ein sicheres Agitationsfeld für die „kleine Partei" geschaffen und einträgliche Brotstellen für ihre Agitatoren, die Scharfmacher. Trotz alledem zählten die Baugewerksinnungen zur Zeit der Vorstellung, betreffend die Verminderung der Streiks, nach eigenen Angaben nur zirka 4000 Mitglieder, und diese Anzahl Personen ist denn doch zu unbedeutend, als daß sich eine Regierung davon Vorschriften machen ließe.

In den Innungen und Baugewerks-Berufsgenossenschaften sind zweifellos eine Anzahl Zwecke der „kleinen Partei" mit verwirklicht. Daß jedoch alle Zwecke derselben darin erfüllt wären, glauben wir nicht. Jedenfalls soll der von den politischen Reaktionären den Scharfmachern geschaffene Apparat noch zu weiteren reaktionären Zwecken dienen. Aber abgesehen davon, der Bestand des Apparats und die Herrschaft der Scharfmacher über denselben bedingt schon den fortwährenden Kampf gegen die Arbeiterbewegung, bedingt die bisherige Haltung der Scharfmacher. Jede Widersetzlichkeit dieser Elemente gegen die politische Reaktion könnte zum Zusammenbruch ihrer ganzen Herrlichkeit führen. Eine einzige eingehende Kontrole der Lohn-

nachweisungen in den Berufsgenossenschaften würde, nach unserem Dafürhalten, manchem Scharfmacher im Baugewerbe das Schicksal Rickert's in Magdeburg bereiten. Und bei der Aufhebung der beschränkten Submissionen bei Staats- und Kommunalbauten, die heute lediglich den Innungsmeistern zu Gute kommen, würden die Baugewerksinnungen auseinander fallen.

Eine lang andauernde Friedensperiode mit den Arbeitern, welche die Letzteren zu ihrem Rechte kommen läßt, muß für die Scharfmacher aber, wie gesagt, annähernd dasselbe Schicksal zeitigen. Ihr Heil liegt daher auf jeden Fall nur im Kampfe, nicht im Frieden.

Verbandsnachrichten.

Erklärung des Verbandsausschusses.

Im Protokoll von der letzten Generalversammlung, Seite 92, befindet sich im ersten Abschnitt eine Fassung, die zu einem Irrthum Anlaß gegeben hat und vielleicht zu noch weiteren Irrthümern Anlaß geben kann, weshalb sie hierdurch berichtigt wird. Es heißt dort:

„Ein Zwist zwischen der Zahlstelle Wilhelmsburg und dem Hauptkassirer ist dadurch entstanden, daß Letzterer sich weigerte, für eine Sendung aus Wilhelmsburg Strafporto zu zahlen. Dieser Streit hat solche Ausdehnung angenommen, daß die Gefahr besteht, die Zahlstelle Wilhelmsburg könne sich vom Verband loslösen. Der Ausschuß konnte in dieser Angelegenheit nichts thun."

Dieser Theil des ersten Abschnittes auf Seite 92 hat auf die Zahlstelle Wilhelmsburg und ihren Streitfall Bezug. Der darauf folgende Satz bezieht sich auf eine ganz andere Sache und lautet:

„Es muß an dieser Stelle (noch) betont werden, daß es (auch) nicht zu billigen ist, wenn Zahlstellen bei jedem Anlaß die Annahme des „Zimmerer" verweigern."

Die in Parenthese () gesetzten Worte haben wir hier eingefügt. In dem ersteren Falle war die Sendung des „Zimmerer" eingestellt, im letzteren Falle war die Annahme verweigert worden. Der Vertreter des Ausschusses wandte sich gegen Beides, weil in solchen Fällen, wie sie hier vorlagen, die Entziehung oder Annahmeverweigerung des „Zimmerer" leicht auch ein Bruch mit der Organisation bedeutet.

Welche Stellung die Generalversammlung zu der Sache eingenommen hat, darüber wird auf Seite 99 berichtet. Auch dort ist von einer Annahmeverweigerung des „Zimmerer" durch die Zahlstelle Wilhelmsburg nicht die Rede.

Mit dieser Klarstellung der Sache dürfte der Zahlstelle Wilhelmsburg, die nach der Generalversammlung nochmals den Beschwerdeweg beschritten hat, Genüge geschehen sein.

Im Uebrigen muß der Verbandsausschuß darauf bestehen, daß bei Beschwerden seitens der Zahlstellen auch der Zahlstellenstempel beigedruckt wird; Unterschriften allein genügen nicht.

J. A.: **C. Stehr.**

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Das Mitglied **Franz Graf** (67 751), bisher Vorsitzender der Zahlstelle St. Georgen, wird hiermit dringend ersucht, seine jetzige Adresse der Zahlstelle mitzutheilen bezw. seinen dort hinterlassenen Verpflichtungen nachzukommen.

Ad. Römer, Hauptkassirer.

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

Bericht über den Provinzialverbandstag für Schleswig-Holstein.

Im festlich geschmückten Lokale in Itzehoe versammelten sich am 5. März die Delegirten der Verbandszahlstellen in Schleswig-Holstein, Hamburg nnd Lauenburg, um ihre Interessen auf's Neue zu berathen. Erschienen waren 34 Delegirte aus 84 Ortschaften, nicht vertreten waren 7 Zahlstellen. Zur Eröffnung der Konferenz nahm zunächst Kamerad Kemmer das Wort, begrüßte im Namen der Zimmerer von Itzehoe die Delegirten und hieß dieselben herzlich willkommen.

Nach Erledigung der geschäftlichen Formalitäten nahm der Kassirer der Agitationskommission, Kamerad Baars-Kiel, das Wort zum Geschäftsbericht dieser Kommission. Demselben ist Folgendes zu entnehmen: Die Agitation wurde damit eröffnet, daß Kamerad Kemmer beauftragt wurde, in Husum eine öffentliche Zimmererversammlung abzuhalten, welche denn auch einen guten Erfolg zeitigte. Eine neue Filiale des Verbandes wurde dort gegründet, welcher sofort 49 Mitglieder beitraten. Aber auch in anderen Orten der Provinz sind neue Filialen entstanden, so in Apenrade, Oldesloe, Brunsbüttel, Ahrensburg, Reinbek usw. Im Ganzen sind seit dem letzten Verbandstage (1898) acht neue Filialen gegründet worden, eine wurde aufgelöst. In 24 Versammlungen wurden durch die Agitationskommission Referenten entsandt. Der Stand der Organisation lasse jedoch noch recht viel zu wünschen übrig. Trotz der Steigerung des Mitgliederstandes habe es den Anschein, als ob das geistige Niveau der Mitglieder gesunken sei, besonders wenn man in Betracht zieht, wie schwach oftmals die Betheiligung der Zimmerer an ihren Versammlungen sei. In 15 Orten sei der Lohn, Dank der Organisation, um zwei bis fünf Pfennig pro Stunde gestiegen. Briefe und Karten sind 132 eingegangen, 168 abgesandt worden. Sitzungen der Agitationskommission haben acht stattgefunden. Auf Wunsch des Kameraden Kemmer theilte Kamerad Baars noch mit, daß für Agitation M. 632,30 ausgegeben worden seien.

Zu diesem Bericht nahmen mehrere Delegirte das Wort. Der ebenfalls erschienene Vorsitzende des Verbandes, Kamerad Schrader, theilte mit, daß die Steigerung der Mitgliederzahl sich hauptsächlich auf größere Orte, wie Hamburg, Altona und Kiel beschränke. In der Provinz selbst sei sogar ein Rückgang der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Jedoch stelle er den Zimmerern dieses Landestheils das Zeugniß aus, dir bestorganisirte Provinz des ganzen Landes zu sein.

Der Agitationskommission wurde einstimmig Decharge ertheilt.

In der Nachmittagssitzung wurde zur Nothwendigkeit der Verbandstage Stellung genommen. Nur ein Delegirter, Lehmann-Altona, sprach sich gegen die bisherigen Verbandstage aus, da deren Erfolge nicht mit den Opfern in Einklang zu bringen seien. Alle übrigen Redner, so auch der Vorsitzende Schrader, sind für Beibehaltung dieser Zusammenkünfte. Hierzu brachte Kamerad Kemmer folgende Resolution ein: „Der heutige Provinzialverbandstag beschließt, in Erwägung, daß in Schleswig-Holstein uns ein gut organisirtes Unternehmerthum gegenübersteht, daß der Provinzialverbandstag für unsere Provinz vorläufig noch nothwendig ist und die Kosten dafür von der Hauptkasse zu tragen sind. Die Provinzialverbandstage sind nach Bedarf einzuberufen, aber mindestens alle zwei Jahre." Mit allen gegen vier Stimmen wurde diese Resolution angenommen.

Sodann nahm der Vorsitzende des Verbandes, Kamerad Schrader, das Wort zu seinem Referat über: „Die Lohnbewegung in diesem Jahre." An 158 Orten seien Lohnforderungen von den Zimmerern an die Unternehmer gestellt worden. Unsere Provinz partizipirt mit 41 Zahlstellen an 27 derselben. Jedoch sei bereits in den Orten Flensburg, Schleswig, Uetersen usw. eine Einigung erzielt worden. Kollege Schrader appellirte an die Delegirten, stets nach wie vor opferfreudig zu sein, um zum Kampfe immer gerüstet dastehen zu können. Der streng sachlich gehaltene Vortrag wurde mit reichem Beifall aufgenommen.

In der Diskussion nahmen die Delegirten Kemmer, Nielsen-Hadersleben, Schnack-Hamburg, Lehmann-Altona, Lampe-Bergedorf, Rohwedder-Kiel und Andere das Wort. Aus deren Ausführungen war zu entnehmen, daß an vielen Orten die Unternehmer versuchen, die Lohnverträge mit ihren Arbeitern auf mehrere Jahre festzulegen, worauf selbstverständlich die Arbeiter niemals eingehen können. Vom Vorsitzenden des Verbandes, Schrader, lief eine Resolution ein, welche wie folgt lautet: „Die am 4. März tagende Konferenz der Zimmerer von Schleswig-Holstein hält eine Verbesserung der wirthschaftlichen Lage der Zimmerer für dringend nothwendig und erklärt, daß eine Lohnerhöhung resp. Verkürzung der Arbeitszeit sehr wohl von den Unternehmern bewilligt werden kann. Ein Theil der Arbeitgeber steht einer Verbesserung auch sympathisch gegenüber, jedoch wird von den Scharfmachern im Arbeitgeberverband darauf hingedrängt, alle Forderungen illusorisch zu machen und die Unternehmer gegen die Zimmerer aufzuhetzen. Es wird deshalb allen Zahlstellen zur Pflicht gemacht, energisch, aber überlegt zu handeln. Die einzuschlagende Taktik ist der des Arbeitgeberverbandes anzupassen." Die Resolution wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

Als Sitz der Agitationskommission wurde Kiel bestimmt. Der nächste Provinzialverbandstag soll in Husum stattfinden. Da in der letzten Generalversammlung des Verbandes die Arbeitslosenunterstützung angeregt und der Vorstand diesbezügliches Material zu sammeln beauftragt war, fand hierüber eine lebhafte Debatte statt. Der zweite Vorsitzende des Verbandstages, Kamerad Kemmer, regte an, den Mitgliedern der Agitationskommission für ihre Mühewaltung eine Gratifikation zu gewähren. Beschlossen wurde, dem Vorsitzenden und Kassirer je M. 20 und dem Verfasser des Protokolls M. 10 zu bewilligen. Eine Anregung des Delegirten Nielsen-Hadersleben, an die Agitationskommission pro Mitglied und Vierteljahr 5 ₰ abzuführen, rief eine zum Theil recht erregte Debatte hervor. Der Vorsitzende des Verbandes bemerkte, daß die Agitationskommission stets mit Geld versorgt wird, wenn dieselbe solches verlangt.

Zu einer Streitfrage zwischen den Haus- und Schiffszimmerern in Lauenburg a. d. E. wurde beschlossen: „Jeder Zimmerer ist berechtigt, in jedem Berufe Arbeit zu nehmen unter den von den Arbeitern mit den Unternehmern vereinbarten Lohnsätzen und Arbeitszeiten. Bei Differenzen fällt dies selbstverständlich aus".

Eine recht lebhafte Debatte rief die Anregung der Extramarkenfrage hervor, da viele Mitglieder sich weigern, solche zu kaufen. Die Krone setzte der Delegirte von Bramstedt, Kamerad Jans, der Sache auf, indem er erklärte, in Bramstedt wären sie sich einig geworden, überhaupt keine Extramarken zu kaufen, dabei kämen in dieser Sache in Bramstedt keine Streitigkeiten vor. Mit dieser Zahlstelle hat sich nun der Hauptvorstand resp. das Agitationscomité zu befassen.

Der Delegirte aus Flensburg fragte an, wie er resp. die Zahlstelle Flensburg sich gegenüber den Arbeitswilligen vom Jahre 1898 zu verhalten habe, da diese wiederum Mitglieder des Verbandes werden wollen. Von sämmtlichen Rednern wurde empfohlen, dieselben wieder aufzunehmen, aber mit aller Vorsicht resp. Prüfung der Personen. Im Uebrigen bleibt die Entscheidung der Zahlstelle Flensburg selbst überlassen. Kamerad Schnack-Hamburg empfahl dann noch, das Werk „Die Kämpfe der Gewerkschaften in Hamburg" zu beziehen, da dieses Buch von großem Werth für die gewerblichen Arbeiter sei.

Mit einem feurigen Appell an die Anwesenden, stets treu der guten Sache zu bleiben, schloß der zweite Vorsitzende, Kamerad Kemmer, um 7 Uhr den Verbandstag mit einem dreifachen Hoch auf den Deutschen Zimmererverband.

Kiel. **H. Rohwedder,** Schriftführer.

Unsere Lohnbewegungen.

Ueber die Beschlüsse der Baugewerks-Innung zu Braunschweig berichteten wir bereits in Nr. 7 d. Bl. Mit diesen Beschlüssen beschäftigte sich am 6. März eine Verbandsversammlung und wurden die Vereinbarungen der Innung mit dem Gesellenausschuß angenommen. Die Bedingungen sind:

1. Arbeitszeit 9½ Stunden.
2. Ein Stundenlohn von 50 ₰, für Junggesellen im ersten Jahre 40 ₰, im zweiten Jahre 45 ₰, für Invalide und Alte nach Uebereinkunft, jedoch nicht unter 40 ₰.
3. Für Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 10 ₰ pro Stunde.

Der Tarif tritt am 15. April in Kraft.

Die Vereinbarungen sind auf ein Jahr festgelegt.

Gefordert war: Eine Arbeitszeit von 9½ Stunden; 80 pZt. 50 ₰, 20 pZt. 48 ₰ Stundenlohn; für Ueberstunden 5 ₰; Nachtarbeit 15 ₰ Zuschlag, mit 1 Stunde Unterbrechung, welche mitbezahlt wird. Sonntags doppelter Lohn. Freigebung des 1. Mai als Feiertag. Donnerstags Wochenschluß und Sonnabends Lohnzahlung. Arbeiten über Land nach Uebereinkunft. Auf jedem Bau- und Zimmerplatz Sanitätskasten und Koalitionsfreiheit.

Vereinbarung in Offenbach a. M. Am 7. März wurde mit dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends mit den üblichen Pausen von zusammen zwei Stunden für Frühstück, Vesper und Mittag. Im Winter richtet sich die Arbeitszeit nach der Tageshelle mit einer Stunde Mittag und einer halben Stunde Frühstück. — Auf Verlangen von mindestens der Hälfte der Zimmergesellen kann, wenn der Meister genügend Arbeit hat, ohne Lohnzuschlag bis 7 Uhr Abends gearbeieet werden, jedoch müssen in diesem Falle alle Zimmergesellen bis 7 Uhr arbeiten.

2. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagarbeit sind nur dann statthaft, wenn Menschenleben in Gefahr sind, schwere Schädigungen der Betriebe entstehen oder der öffentliche Verkehr gehemmt ist. Als Ueberstunden sind solche zu betrachten, welche über die zehnstündige Arbeitszeit hinausgehen, vom Arbeitgeber verlangt werden und in die Zeit von einer Stunde vor Beginn oder zwei Stunden nach Schluß der zehnstündigen Arbeitszeit fallen. — Für Nachtarbeit gilt die Zeit von neun Uhr Abends bis sechs Uhr Morgens mit einer Stunde Pause ohne Lohnabzug.

3. Der ortsübliche Tagelohn beträgt 44 ₰ pro Stunde und wird überall da bezahlt, wo beim Eintritt in die Arbeit keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.

4. Für Ueberstunden, auf Verlangen des Arbeitgebers, sowie für Arbeiten über 1 Stunde außerhalb des Stadtbezirks Offenbach, ist ein Zuschlag von 5 ₰ zu entrichten; für Nacht- und Sonntagsarbeit werden pro Stunde 50 pZt. Zuschlag gezahlt.

5. An Samstagen endet die Arbeitszeit um 5½ Uhr, mit Wegfall der Vesperpause. Die Lohnzahlung geschieht wie seither. — An den Samstagen vor den hohen Festen endet die Arbeitszeit um 4 Uhr ohne Lohnabzug.

6. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen beiderseits nicht stattfinden, ebenso wenig seitens der organisirten gegenüber den nicht organisirten Arbeitern. — Die unterzeichneten Vorstände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Zimmergewerbes bezw. des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Offenbach a. M. verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, daß diese Bestimmungen beiderseits voll und ganz in Kraft treten, bezw. eingehalten werden. Dieselben treten mit dem 18. März 1900 in Kraft und enden mit dem 1. März 1901 mit beiderseitiger zweimonatlicher Kündigung. Findet eine Kündigung nicht statt, so laufen die Vereinbarungen um 1 Jahr weiter.

Vereinbarung in Hohenzaden. Nachdem eine mündliche Verhandlung mit dem Meister stattgefunden, erklärte er, pro Tag 25 ₰ mehr zahlen zu wollen. Eine am 4. März abgehaltene Versammlung der Zimmerer beschloß, dies Angebot anzunehmen und die Arbeit wieder aufzunehmen.

Vereinbarung in Kiel. Am 9. März beschäftigte sich wieder eine öffentliche Maurer- und Zimmererversammlung mit den zwischen Gesellenausschuß und Innung stattgefundenen Verhandlungen. Beschlossen wurde, das Angebot der Innung, sich bei einem Stundenlohn von 55 ₰ auf zwei Jahre festzulegen, anzunehmen.

Verhandlungen in Potsdam. Die Forderungen der Kameraden sind bereits in Nr. 51 des „Zimmerer" vom vorigen Jahre mitgetheilt worden. Am 12. Januar theilte der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe der Lohnkommission mit, daß der Arbeitgeberverband eine Kommission eingesetzt habe, mit welcher zu verhandeln sei. Am 26. Februar hat nun eine Verhandlung stattgefunden. Die Kommission der Arbeitgeber, welche gebundenes Mandat hatte, erklärte, daß sie in der Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes für einige Forderungen der Zimmerer eingetreten, welche aber von ihren Kollegen nicht für ernst genommen worden seien. Die drei wichtigsten Forderungen: Anerkennung der Organisation, Einführung der neunstündigen Arbeitszeit und der Stundenlohn von 55 ₰ seien abgelehnt worden. Beschlossen sei aber worden, einen Normallohn von 44 eventuell auch von 45 ₰ zu zahlen. Dies Angebot würde einer Erhöhung von za. 2 ₰ pro Stunde gleichkommen. Eine Verhandlung war diese Zusammenkunft nicht, sondern nur eine Willenserklärung der Unternehmer. In nächster Zeit werden unsere Kameraden hierzu Stellung nehmen.

Streik in Neustadt i. M. Unsere Kameraden haben im Januar den Beschluß gefaßt, von ihrem Meister eine Erhöhung des Lohnes zu fordern. (Siehe Nr. 6.) Bis zum 1. März sollte dieser an die Zimmerer Mittheilung machen. Der Herr hielt dies aber nicht für nothwendig. Am 5. März gingen die Kameraden zu ihm, um persönlich zu verhandeln. Eine Einigung wurde nicht erzielt, indem der Meister nur ½ ₰ zulegen wollte. Zehn Mann haben die Arbeit niedergelegt. Zuzug muß fern gehalten werden.

Streik in Naumburg a. d. S. Der Versuch unserer Kameraden, auf dem Wege der Verhandlungen eine Verständigung herbei zu führen, ist gescheitert. Die Unternehmer weigerten sich, die Lohnkommission anzuerkennen. Am 14. März haben 60 Mann die Arbeit niedergelegt. Zuzug ist fern zu halten.

Aus den Zahlstellen der Maurer in Bargteheide und Lägerndorf wird uns mitgetheilt, daß sich die Zimmerer daselbst im Streik befinden; es wird ersucht, den Zuzug fern zu halten.

Zur Lohnbewegung aus Schönebeck theilten wir bereits in Nr. 1 des „Zimmerer" mit, daß die Kameraden Forderungen stellen würden. Den Unternehmern ist nun nachfolgender Tarif unterbreitet worden:

1. An Stelle der bisher üblichen unregelmäßigen Arbeitszeit eine solche von 10 Stunden, von 6 Uhr früh bis 6 Uhr Abends, inklusive ½ Stunde Frühstück, 1 Stunde Mittag und ½ Stunde Vesperpause; im Winter muß die Arbeitszeit ebenfalls eine geregelte sein.

2. Festsetzung eines Mindestlohnsatzes von 37 ₰ pro Stunde, für Junggesellen, die sich im ersten und zweiten Gesellenjahr befinden, ein Minimallohn von 34 ₰ pro Stunde für invalide und durch hohes Alter minder leistungsfähig gewordene Zimmerer nach Vereinbarung. Es ist jedoch der Prozentsatz der betreffenden Rente und der zu zahlende Lohn so zu regeln, daß eine Differenz nicht zu verzeichnen ist. Sonnabends ½ Stunde und Sonnabends vor den hohen Festen 1 Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug.

3. Ueberstunden sind nur dann zulässig, wenn auf irgend eine Weise Menschenleben in Gefahr ist, auch wenn mit größerem Schaden ein Betrieb unterbrochen werden muß; bei besonderen Vorkommnissen findet diese Bestimmung auch dann Anwendung, wenn Dringlichkeiten eingesehen und die Gesellen sich mit den Meistern hierüber verständigen. Für Ueberstunden ist ein Lohnaufschlag von 5 ₰ pro Stunde zu zahlen, ebenfalls gilt dieser für Nacht- und Wasserarbeiten

4. Für Ueberstunden über Land muß 10 ₰ pro Stunde Aufschlag bezahlt werden. Wenn die Landarbeit über eine Stunde vom Wohnort entfernt ist, ein Aufschlag von 5 ₰ pro Stunde, desgleichen Fahrgeld hin und zurück. Bei Landarbeiten, welche weiter entfernt, und der Aufenthalt in einem anderen Ort als dem Wohnort stattfindet, nach freier Vereinbarung beiderseits.

5. Abschaffung der Akkordarbeit.

6. Eine wöchentliche Lohnzahlung und Auszahlung des Lohnes auf der Baustelle vor Feierabend

7. Vollständige Ausschließung der Kündigung und sofortiges Auszahlen bei Lösung des Arbeitsverhältnisses

8 Diejenigen Gesellen, welche die Interessen ihrer Kameraden vertreten, oder in der Organisation thätig sind, dürfen nicht gemaßregelt werden.

9. Für Baubuden oder verschließbare zugfreie Unterkommen ist zu sorgen. In denselben darf kein Material oder Handwerkszeug gelagert und vom 1. Oktober müssen dieselben geheizt werden. Sonstige Vorkommnisse durch Gesellen betreffs unseres Lohn- und Arbeitstarifes auf den Plätzen hat die Kommission zu regeln und sind Beschwerdeführungen innerhalb drei Tagen an unterzeichnete Lohnkommission zu richten.

Die Unternehmer wurden gleichzeitig ersucht, bis zum 10. März der Lohnkommission Antwort zu Theil werden zu lassen. Die Meister haben, bis auf Schulze, noch nichts verlauten lassen. Dieser Herr hielt es für nöthig, am 8. März vier Kameraden zu entlassen, weil sie den Tarif unterzeichnet hatten. Hierbei muß bemerkt werden, daß von den am Ort beschäftigten 69 Zimmerern inkl. der Polire, 53 den Tarif unterschrieben hatten.

Forderungen in Neustrelitz. Unsere Kameraden haben bereits am Schlusse des vorigen Jahres ihre Forderungen den Unternehmern eingereicht (siehe Nr. 52, 1899). Es wird bei zehnstündiger Arbeitszeit ein Lohn von 35 ₰ gefordert. Alle anderen Nebenforderungen lehnen sich an die schon bestehenden Verhältnisse an. Wie im Vorjahre, so haben auch jetzt die Neustrelitzer Meister den Gesellen Gegenforderungen gestellt. Zunächst muß noch bemerkt werden, daß bis jetzt ein Lohn von 31 ₰ gezahlt wurde und die Arbeitszeit zehn Stunden betrug. Die von den Meistern entworfenen Arbeitsbedingungen haben folgenden Wortlaut:

1. Die Arbeitszeit beträgt 10½ Stunden pro Tag, beginnt Morgens 6 Uhr und endet Abends 7 Uhr, je ½ Stunde Frühstücks- und Vesper- und 1½ Stunden Mittagspause. Verminderung der Arbeitszeit je nach dem Tageslicht nach Vereinbarung, an den Sonnabenden und den Tagen vor hohen kirchlichen Festen bleibt Feierabend wie bisher.

2. Für Gesellen, welche auf dem Lande arbeiten, bleibt die Arbeitszeit wie unter 1 und Laufzeit wie bisher. Auf dem Lande muß auf Verlangen des Meisters ein Theil der Laufzeit nachgeholt werden. Wer bis 6 km von der Arbeitsstätte entfernt wohnt, muß die festgesetzte Arbeitszeit innehalten. Für größere Entfernungen werden Montags und Sonnabends je bis zu zwei Stunden Laufzeit gewährt.

3. Der Normallohn beträgt für den Gesellen 33 ₰, für den Junggesellen und Minderleistungsfähigen nach freier Vereinbarung, Ueberstunden, Sonntags- und Nachtarbeit, sowie Wasser- und schwarze Arbeit bleiben der freien Vereinbarung überlassen.

4. Für heizbares, gutes Quartier, sowie Strohlager wird auf dem Lande unter allen Umständen gesorgt. In der Stadt hat jeder Geselle ohne Vergütung selbst für das Quartier zu sorgen.

5. Kündigung des Arbeitsverhältnisses findet in der Weise statt, daß der Arbeitgeber sofort, der Arbeitnehmer 8 Tage vorher, und nur am Sonnabend kündigen kann.

6. Dieser Vertrag gilt vom 1. April 1900 ab auf 1 Jahr und besteht eine weiteres Jahr, falls nicht am 1. Januar jeden Jahres gegenseitig gekündigt wird.

Zu diesem Mecklenburgischen Mustervertrage, in dem nicht einmal die Reichsgewerbeordnung respektirt wird und der eine Verlängerung der Arbeitszeit bedingt, werden unsere Kameraden in den nächsten Tagen Stellung nehmen.

Forderungen in Neubrandenburg. Am 11. März wurde in einer Versammlung beschlossen, die zehnstündige Arbeitszeit bei 35 ₰ Stundenlohn zu fordern.

Forderungen in Schwiebus. Gefordert wird: 1. Anerkennung der Organisation. 2. Unter Beibehaltung der zehnstündigen Arbeitszeit ein Minimallohn von 32½ ₰. Der Lohn für alte und invalide Kameraden soll der freien Vereinbarung unterliegen. 3. Beträgt der Weg zur Arbeitsstätte mehr als 7½ km, so sind pro Stunde 5 ₰ Zuschlag zu zahlen. Wird die Eisenbahn benutzt, so muß außerdem alle 14 Tage der Fahrpreis bezahlt werden. Für Nacht- und Sonntagsarbeit sind 10 ₰ mehr zu zahlen. 4. Die Lohnzahlung hat Sonnabends zu erfolgen und muß ½ Stunde nach Feierabend beendet sein.

Forderungen in Kolberg. Am 11. März haben unsere Kameraden den Meistern folgende Forderungen unterbreitet:

Vom 1. April ab für jeden Gesellen einen Stundenlohn von 42 ₰, für Junggesellen 40 ₰, für Postengesellen und Poliere den ortsüblichen Lohnzuschlag. Für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, desgleichen auch Wasser- und Rammarbeiten 10 ₰ pro Stunde mehr Bei Ueberlandarbeit volles Kost- und Reisegeld. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden, und zwar von 6 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends, mit einer einstündigen Mittagspause und je einer halben Stunde für Frühstück und Vesper. An den Tagen vor den hohen Festen ist eine Stunde früher Feierabend, ohne Lohnabzug. Der Lohn ist wöchentlich nach Feierabend sofort auszuzahlen.

Zum Schutze gegen Witterungseinflüsse und Diebstahl und zum Einnehmen der Mahlzeiten muß auf jedem Platz und größeren Bau eine Baubude mit Werkzeugschrank, die auch im Winter geheizt werden kann, vorhanden sein. Bei jedem Bau muß ein den polizeilichen Vorschriften entsprechender Abort vorhanden sein. Die Unfallverhütungsvorschriften müssen an jedem Bau an leicht sichtbarer Stelle ausgehängt werden. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation, sowie der Mitglieder der Lohnkommission dürfen nicht stattfinden

Bis zum 25. März erwarten die Kameraden Antwort von den Meistern.

Forderungen in Eberswalde. Die Zimmerer in Eberswalde haben den Arbeitgebern folgende Zuschrift unterbreitet:

In der am 18. Februar d. J. stattgefundenen Versammlung haben die Zimmerleute von Eberswalde und Umgegend eine Lohnkommission mit der Ausführung folgender, von der Versammlung gefaßten Beschlüsse beauftragt, dieselben der Organisation der Herren Meister der „Märkischen Bauhütte" zu unterbreiten und eventuell mit denselben in Verhandlung zu treten:

1. Vom 1. März 1900 bis 1 März 1901 ist die bisher bestandene 9½stündige Arbeitszeit, und zwar von Morgens 6 Uhr bis 6 Uhr Abends, mit ½stündiger Frühstücks-, 1½stündiger Mittags- und ½stündiger Vesperpause, und der vorjährige Minimallohn von 40 ₰ pro Stunde aufrecht zu erhalten.

2. Abschaffung sämmtlicher Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit mit Ausnahme ganz dringender Fälle. Bei Sonntagsarbeit pro Stunde 10 ₰ Aufschlag, bei Nachtarbeit, Arbeitsdauer von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens, pro Stunde 10 ₰ Aufschlag, außerdem werden die Pausen als Arbeitszeit mitbezahlt.

3. Für Ueberstunden und Wasserarbeit pro Stunde 5 ₰ Aufschlag.

4. Abschließung eines korporativen Arbeitsvertrages zwischen der Organisation der Herren Meister und der Gesellenorganisation des Verbandes der Zimmerer Deutschlands. Wir glauben hierbei den Mängeln zu begegnen, die auf beiden Seiten ungünstig auf das Erwerbsleben einwirken, was durch eine beiderseitige sachliche Verhandlung abgeschafft oder doch gemildert werden kann.

5. Abschaffung der Akkordarbeit. Die Erfahrung hat gelehrt, daß dieselbe auf beiden Seiten Mißstände herbeigeführt, die zu beseitigen hinreichend Grund vorliegt.

6. Errichtung von Baubuden und Aborten dergestalt, daß sie den sanitären Verhältnissen genügen, auf jedem Platz und in jeder Baubude einen Verbandkasten. Die Unfallstatistik der Krankenkassen giebt den besten Beweis für die Nothwendigkeit der letzten Forderung. Was die Aborte anbetrifft, liegen Verhältnisse vor, die jeder Vernunft spotten; man betrete nur einmal auf Neubauten die abgelegenen Ecken der Keller und Böden.

7. Maßregelungen dürfen nicht vorkommen, da diese zu Gehässigkeiten führen, die auf beiden Seiten schaden.

Eine Antwort ist auf die Eingabe noch nicht erfolgt. Die Maurer erhielten eine solche und haben diese die Herren Zimmermeister mit unterzeichnet.

Forderungen in Halle a. d. S. Wie bereits früher mitgetheilt worden ist, haben unsere Verbandskameraden den Versuch gemacht, sich mit den Fachvereinsmitgliedern über die zu stellenden Lohnforderungen zu einigen. Der Versuch ist gelungen. Am 11. März tagte eine stark besuchte gemeinschaftliche Versammlung. Die von beiden Seiten zur Ausarbeitung eines Lohntarifs eingesetzten Kommissionen hatten ihre Aufgabe erledigt, es lag nun folgender Tarif vor:

1. Vom 1. April 1900 bis 31. März 1901 einen einheitlichen Stundenlohn von 50 ₰ zu zahlen. Die Normalarbeitszeit beträgt zehn Stunden. Die Mittagspause von einer Stunde ist Sommer wie Winter gleich.

2. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit werden nur geleistet, wenn Lebensgefahr, elementare Ereignisse oder der öffentliche Verkehr dies erforderlich machen. Wo Obiges zutrifft, sind Ueberstunden und Wasserarbeit mit 10 ₰, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 20 ₰ mehr pro Stunde zu zahlen.

3. Arbeiten, welche 5—10 km von der Stadtgrenze liegen, sind mit M. 1, solche über 10 km mit M. 1,50 Landgeld besonders zu bezahlen.

4. Gänzliche Abschaffung der Akkordarbeit.

5. Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises.

6. Baubuden und Aborte müssen winddicht und mit wasserdichter Decke dem Zwecke entsprechend räumlich gebaut sein. Zur Unterbringung des Werkzeuges müssen erstere verschließbar und im Winter mit heizbaren Oefen versehen sein.

7 Einsetzung einer Kommission aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur gemeinschaftlichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

In der eifrigen und sachgemäßen Debatte die sich über jeden Punkt entwickelte, waren alle Redner damit einverstanden, daß die Forderungen, wie diese von der Kommission formulirt, anzunehmen sind. Die Abstimmung ergab, daß alle anwesenden Zimmerer für die Forderungen die Hand erhoben. Mit der Zuschickung an die Arbeitgeber bezw. den Arbeitgeberverband wird die bisher bestehende Kommission betraut und hat diese auch den Zeitpunkt anzugeben, bis zu welchem die Arbeitgeber zu antworten haben. Zu konstatiren ist, daß diese Versammlung eine Begeisterung und Willenskraft zeigte, wie diese selbst beim vorjährigen Streik in dem Maße nicht vorhanden war. Die Forderungen auch durchzuführen, konnte man aus jeder Stimme hören. Zu wünschen ist, daß das auflodernde Feuer anhält und dem Unternehmerthum gründlich bewiesen wird, daß es mit einer einigen, geschlossenen Masse zu rechnen hat.

Forderungen in Langenbielau. Die Zimmerer werden sich auch hier ihrer Lage bewußt. Sie beschlossen am 7. März, nachstehende Forderungen den Arbeitgebern zu unterbreiten:

1. Einführung des Stundenlohnes.

2. Einen Minimalstundenlohn von 30 ₰ für Junggesellen, nur im ersten Jahre 26 ₰, und für Poliere und Postengesellen den üblichen Zuschlag.

3. Für Ueberstunden einen Zuschlag von 10 ₰ pro Stunde.

4. Für Nacht- und Sonntagsarbeit doppelten Stundenlohn.

5. Für Wasser- und Tiefbauarbeiten einen Zuschlag von 5 ₰ pro Stunde.

6. Am Montag früh wird um 7 Uhr angefangen, die Stunde mit Abzug, Sonnabends um 5 Uhr Feierabend gemacht und die 1½ Stunde ohne Leistung sind zu bezahlen.

7. Bei auswärtiger Arbeit pro Stunde 5 ₰ Zuschlag, als Logis eine heizbare Wohnung, Lieferung von Brennmaterial und Lagerstroh. An Orten, wo dieses fehlt, 10 ₰ Zuschlag pro Stunde. Fahrgelder werden vergütet, Fahr- und Laufzeit gelohnt in Dauer der Tagesstunden. Alle genannten Forderungen in Ziffer 7 finden ihre Durchführung, wenn die Arbeit über zehn Kilometer vom Platze entfernt ist.

8 Die Arbeitszeit im Sommer ist wie zuvor, vom 1. Oktober bis 15. März nach der Tageshelle, darf aber nicht unter acht Stunden betragen.

9. Am Sonnabend hat Jeder vor Feierabend im Besitz seines Lohnes zu sein; ist dies nicht der Fall, so wird die Zeit bis zum Empfang des Lohnes als Ueberstunden bezahlt.

10. Maßregelungen dürfen nicht vorgenommen werden.

Die aufgestellten Forderungen treten am 1. Mai in Kraft.

Forderungen in München-Gladbach. Unsere Kameraden haben den Unternehmern folgende Forderungen unterbreitet:

1. Anerkennung der Organisation.

2. Vom 15. April ab Erhöhung des Stundenlohnes um 5 ₰.

3. Vom 1. April bis 30. September beträgt die Arbeitszeit 10½ Stunden, und zwar von Morgens 6½ bis Abends 7 Uhr, mit viertelstündiger Frühstücks- und Vesperpause und 1½stündiger Mittagszeit. Während der übrigen Monate ist die Arbeitszeit je nach der Tageshelle zu vereinbaren.

4. Ueberstunden und Sonntagsarbeit müssen so viel wie möglich vermieden werden. Wenn solche unbedingt erforderlich sind, gilt für Ueberstunden die Zeit von 7 bis 10 Uhr Abends und muß mit 10 ₰ Aufschlag pro Stunde bezahlt werden, für Nachtarbeit von 10 Uhr 20 ₰ Aufschlag. Sonntagsarbeit muß doppelt bezahlt werden.

5. Bei Arbeit außerhalb der Stadt, wo Eisenbahn benutzt werden muß, ist das Fahrgeld hin und zurück zu erstatten. Außerdem das volle Kostgeld und der Lohn wie in der Stadt.

6. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist eine Stunde früher Feierabend; diese Stunde muß aber mit bezahlt werden.

7. Kündigung findet nicht statt.

8. Lohnung findet jeden Samstag statt. Es muß dafür gesorgt werden, daß ein Jeder eine halbe Stunde nach Feierabend im Besitze seines Lohnes ist. Geschieht dies nicht, so ist die Wartezeit zu bezahlen.

9. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht stattfinden.

10. Dieser Tarif soll mit dem 15. April in Kraft treten.

Forderungen in Nürnberg. Um die Klassenlöhne zu beseitigen und um dem Lohnverhältniß eine festere Grundlage zu verschaffen, haben unsere Kameraden nachfolgenden Arbeitsvertrag den Unternehmern zur Anerkennung vorgelegt:

1. Der Stundenlohn beträgt 48 ₰, den leistungsfähigeren Gesellen dürfen, falls sie schon einen höheren Lohn haben, keine Abzüge gemacht werden; sollten dieselben wegen Erreichung eines höheren Lohnes das Arbeitsverhältniß lösen, dürfen Maßregelungen nicht stattfinden. Der Lohnsatz, der durch Unfall, Alter, Invalidität minderleistungsfähigen Zimmerer, sowie für Junggesellen unterliegt der freien Vereinbarung, jedoch dürfen nicht unter 40 ₰ bezahlt werden. Ueberstunden sollen im Prinzip nicht gemacht werden. Hiervon sind ausgeschlossen: Arbeiten, wo durch Unterlassen von Ueberstunden Menschenleben in Gefahr kommen, Verkehrsstörungen stattfinden oder Naturereignisse zu verhindern sind, ferner bei Reparaturen in Fabriken. Für Ueberstunden sowie für Nachtarbeit findet ein Lohnzuschlag von 25 pZt. statt.

2. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige. An Samstagen ist um 5 Uhr, an den Vorabenden der hohen Festtage (Ostern, Pfingsten, Weihnachten) um 4 Uhr Feierabend, ohne Lohnabzug jedoch ohne Vesper.

3. Die Lohnzahlung findet am Samstag nach Schluß der Arbeitszeit statt. Gesellen, welche auf Bauten arbeiten, können, um den Zeitaufwand, welchen der Weg in Anspruch nimmt, früher Feierabend machen. Gesellen, welche entlassen werden, müssen eine Stunde vorher davon in Kenntniß gesetzt werden, um ihr Geschirr in Ordnung zu bringen; ein Lohnabzug darf nicht stattfinden. Gesellen, welche am Samstag das Arbeitsverhältniß lösen, müssen ihren Meister mindestens bis Früh 10 Uhr davon in Kenntniß setzen.

Wird das Arbeitsverhältniß im Streitfalle gelöst, fällt obige Begünstigung weg.

4. Das Arbeitsverhältniß kann zu jeder Zeit, ohne vorherige Kündigung, von beiden Seiten gelöst werden.

5. Die Meister sind verpflichtet, beim Eintritt der kalten Witterung eine ausgemauerte, wind- und wetterfeste Werkstätte zu errichten. Wird auf freiem Platz abgebunden, so ist eine Bude, welche gegen Witterungseinflüsse schützt, herzustellen, in welcher das Werkzeug diebessicher aufbewahrt werden kann und entsprechenden Raum für die Arbeiter bietet; dieselbe muß bei kalter Witterung geheizt werden.

6. Es wird eine Kommission eingesetzt, welche aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht. Dieselbe hat bei etwaigen Streitfällen zu entscheiden. Dem Beschluß haben sich beide Parteien zu fügen. Bis zur endgültigen Entscheidung der Kommission dürfen Bau- und Platzsperren nicht verhängt werden. Unterzeichnete verpflichten sich, bei Zuwiderhandlungen die Unterstützung zu versagen.

Die Kommission hat nach Anmeldung des Streitfalles denselben innerhalb 3 Tage zu erledigen.

7. Der Arbeitsvertrag tritt am 1. April 1900 in Kraft und endigt am 1. April 1902, wird er nicht ein Vierteljahr vorher gekündigt, bleibt er ein weiteres Jahr zu Recht bestehen.

8. Der Arbeitsvertrag ist an einem sichtbaren Ort auf dem Werkplatz anzuschlagen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Augsburg. Die am Sonntag, den 4. März, stattgefundene Monatsversammlung war wieder nur ganz mittelmäßig besucht. Zunächst wurde beschlossen, zur Erleichterung der Verbandsgeschäfte einen hektographischen Apparat anzuschaffen. Ferner wurde beschlossen, Lokalfondsmarken à 10 ₰ auszugeben. Jedes Mitglied ist verpflichtet, monatlich eine Marke, mindestens

aber zehn Marken im Jahre zu kaufen. Ueber die Aufstellung einer Statistik über unsere Lohnverhältnisse entspann sich eine lebhafte Debatte, wie das am besten und erfolgreich zu bewerkstelligen sei. Unter Anderem wurde vorgeschlagen, sogenannte Platzversammlungen in beliebigen Wirthchaften abzuhalten, um das Nöthige von den Kameraden zu erfahren. Weiter wurde beantragt, Platzdeputirte damit zu betrauen, die darnach sehen daß auch richtige Angaben gemacht werden, und daß diese die indifferenten Kameraden darüber aufklären, welchen Zweck und Nutzen solche Statistik hat. Erfolg ist jedoch nur bei kräftiger Unterstützung der Verbandskollegen zu erwarten. Sich an die Poliere oder die Herren Meister zu wenden, hat, wie aus Erfahrung längst bekannt ist, doch keinen Zweck. Es wurde dann beschlossen, noch zu warten, bis die Bauthätigkeit eine regere ist, und soll Näheres in einer späteren Versammlung bestimmt werden. Hierauf Schluß der Versammlung.

Braunschweig. Am Dienstag, den 6. März, tagte unsere Mitgliederversammlung, welche sehr gut besucht war. Sämmtliche Zimmerer und die Mitglieder des Meisterausschusses der Baugewerksinnung waren eingeladen. Von diesen war Zimmermeister Heine der Einladung gefolgt. Den Bericht des Gesellenausschusses über die letzte Sitzung mit der Baugewerksinnung erstattete Kamerad Passier. Er giebt bekannt, daß sich die vorige Mitgliederversammlung mit den Beschlüssen der Baugewerksinnung in Bezug auf Lohnregulirung (Siehe Nr. 7 d. Bl.) beschäftigte. Die in dieser Versammlung aufgestellten Forderungen seien in der gemeinschaftlichen Sitzung der Innung und des Gesellenausschusses berathen. Die zu Stande gekommene Vereinbarung (Siehe „Unsere Lohnbewegungen") wurde vom Kameraden Osterloh, Mitglied des Gesellenausschusses, bekannt gegeben. Die Versammlung erklärte sich mit der Vereinbarung einverstanden, wünschte aber, daß dieselbe statt am 15., am 1. April in Kraft trete. Zimmermeister Heine ersucht die Versammlung, es bei dem Vorschlag der Innung zu belassen, da sie, die Meister, hiernach ihre Abschlüsse eingerichtet hätten. Trotzdem wurde aber doch der Ausschuß beauftragt, bei dem Ladenmeister vorstellig zu werden. Wenn keine Einigung erzielt wird, soll dieses als Streitfrage nicht betrachtet werden. Der Antrag wurde angenommen, diese Vereinbarung auf ein Jahr festzulegen. Zum Schluß fordert der Vorsitzende die uns noch fern stehenden Kameraden auf, dem Verbande beizutreten. Es ließen sich acht Kameraden aufnehmen. Mit einem Hoch auf den deutschen Zimmererverband schloß die imposante Versammlung.

Breslau. Eine öffentliche Zimmererversammlung tagte am 7. März in der „Kaiserburg", in welcher Genosse Zimmer über den Arbeitsvertrag nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch referirte. Er führte die Paragraphen, welche die Rechte und Pflichten des Arbeiters enthalten, an, betonte aber zugleich, daß besonders tief einschneidende Gründe gesetzlicher Bestimmung nicht geschaffen wären. Redner empfiehlt, daß Arbeiterverträge von den Bauarbeitern im Allgemeinen durch freie Vereinbarungen erlangt werden müssen, was von der Versammlung anerkannt wurde. Znr Lohnfrage führt Kamerad Schmidt an, daß die stetig fortschreitende Vertheuerung der Lebensmittel und Wohnungsmiethen es nothwendig mache, das nachzuholen, was uns voriges Jahr abgenagt worden ist. Auch die immer größer werdende Arbeitslosigkeit, besonders bei den älteren Kameraden, muß im Allgemeinen die Zimmerei als Saisongeschäft erscheinen lassen. Daher muß der Zimmerer in dieser Saisonzeit so bezahlt werden, um im Falle der Noth das Nöthigste decken zu können. Redner empfiehlt, die 2 ₰ strikte zu verlangen. Sollte diese gerechte Forderung nicht auf gütlichem Wege geregelt werden, so bleibt uns eine höhere Forderung vorbehalten. Die Nothwendigkeit dieser Lohnerhöhung wurde von mehreren Rednern bewiesen. Nachstehender Antrag wurde eingebracht und einstimmig angenommen: „Die heutige öffentliche Zimmererversammlung beauftragt den Gesellenausschuß, den Arbeitgebern zu unterbreiten, daß wir vom 1. Mai ab pro Stunde mit 45 ₰ entlohnt werden. Weiter, daß die Pausen in der 10stündigen Arbeitszeit, sowie die Arbeitsstunden in den Wintermonaten gemeinschaftlich festgelegt werden." In „Verschiedenes" schilderte Kamerad Schwob die schlechte Arbeit der Breslauer Gesellen, welche vielfach nicht mehr Zimmerarbeit zu nennen ist, dadurch werde die viele arbeitslose Zeit hervorgerufen. Dann wurde über das Verhalten des Maurermeisters Harter, der acht Kameraden ohne stichhaltigen Grund beleidigte und plötzlich entließ, die schärfste Mißbilligung ausgedrückt. Hierauf forderte Kamerad Hansel die Anwesenden auf, für zahlreichen Besuch der nächsten öffentlichen Versammlung zu agitiren.

Bromberg. Am 7. März tagte hier eine Zimmererversammlung, welche von zirka 100 Kameraden besucht war. Kamerad Kube-Berlin referirte über: „Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation und die Bestrebungen des Arbeitgeberverbandes im Baugewerbe". Redner schilderte die Entwickelung und die Kämpfe, die der Verband in den letzten Jahren geführt und was für die Zimmerer dadurch errungen ist. Er wies darauf hin, daß ohne Organisation an eine Verbesserung der wirthschaftlichen Lage nicht zu denken und daß durch die Orgamisation Aufklärung und Wissen in die Reihen der Kameraden getragen werden. In ausführlicher Weise schilderte Referent das Bestreben der Unternehmer, die vermöge ihrer Organisation und des Schutzes der Behörden jedes Aufstreben der Arbeiter zu unterdrücken. Reicher Beifall wurde dem Redner gespendet. In der Diskussion sprachen mehrere Kameraden im Sinne des Referenten und im Interesse des Verbandes. Zum Schluß ermahnte der Referent die Kameraden, dem Verbande beizutreten. Am nächsten Tage ließen sich 14 Kameraden aufnehmen.

NB. Kameraden! Schon am 5. März sollte die Versammlung stattfinden. Der Inhaber des in Aussicht genommenen Lokals theilte uns aber schriftlich mit, daß er sein Lokal nicht geben könne. Dasselbe erklärte uns der zweite Wirth zum 6. März, und erst nach vieler Mühe gelang es, die Versammlung zu Stande zu bringen. Von welcher Seite die Lokalinhaber beeinflußt wurden, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Den Bromberger Zimmerern sollte es aber ein Fingerzeig sein zum Beitritt zur Organisation. Sind wir uns einig, können wir auch dahin wirken, daß die Wirthe uns zu Versammlungen ihre Lokale zur Verfügung stellen. Die Kameraden werden an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Kameraden anderer Städte uns weit voraus geeilt sind. Es wäre endlich einmal Zeit, daß den hiesigen Kameraden die Augen aufgehen, sie sich dem Verbande anschließen, die Gleichgültigkeit abstreifen und kräftig für den Verband agitiren, damit auch hier einmal bessere Zustände geschaffen werden können.. Gerade jetzt in dieser schweren Zeit ist ein fester Zusammenschluß, ein treues Zusammenschaaren mehr denn je erforderlich. Nur durch den guten Ausbau unserer Organisation ist es möglich, die finsteren Pläne des Arbeitgeberverbandes zu vereiteln. Also, Kameraden, thue Jeder seine Pflicht, arbeite ein Jeder mit an der Befreiung der Arbeiterklasse vom Joche des Kapitals.

Eberswalde. In der Mitgliederversammlung am 18. Februar wurde die Wahl einer fünfgliedrigen Lohnkommission vorgenommen. Der Kartellbericht wurde vom Kameraden Abel erstattet. Zum Schluß wurde beschlossen, in der nächsten ordentlichen Versammlung Stellung zu den Richtfesten zu nehmen, da diese oft zu dem unliebsamsten Ausgange führen.

— In der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 25. Februar wurde zunächst Kamerad Abel als Delegirter für die am 18. März in Berlin stattfindende Konferenz gewählt. Dann wurde der vom Vorstand und der Lohnkommission ausgearbeitete Tarif verlesen (siehe „Unsere Lohnbewegungen") und genehmigt. Derselbe soll nun unverzüglich dem Vorsitzenden der Innung, sowie den Meistern zugestellt werden. Dann wurde der Antrag gestellt, für die Monate Dezember und Januar die Arbeitslosen vom Beitrag zu befreien, die 5 ₰-Marke für den Lokalfonds aber zu kleben. Der Antrag soll auf der Konferenz durch den Delegirten vertreten werden.

Erfurt. Am 9. März fand im Gasthaus zum „Gotthardt" unsere Mitgliederversammlung statt. Genosse Fahrenkamm hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über „Das Bürgerliche Gesetzbuch und die Gewerbeordnung". Redner verstand es, den Anwesenden eine Reihe wichtiger Paragraphen der Gewerbeordnung anzuführen, wonach jeder seine Rechte geltend machen kann. Vor der Neuwahl der Agitationskommission erstattete Kamerad Hornung Bericht über die Thätigkeit derselben. Versammlungen sind 18 abgehalten und 4 Zahlstellen gegründet worden. Es sind dieses: Mühlhausen, Nordhausen, Kranichfeld und Saalfeld. Eingegangen ist Eisfeld. Bei der Wahl wurden die Kameraden Rudloff, Hornung, Jünnann, Hentschel und Fliedner gewählt. Da die Zeit schon vorgerückt war, wurde ein Antrag Jünnann, zur Wahl der Delegirten zum Gewerkschaftskartell eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, angenommen. In „Verschiedenes" wurde das Verhalten der Kameraden bei Meister Pinckert scharf gerügt, weil dort bis 6½ Uhr gearbeitet wird. Weiter wurde das Verhalten des Meisters Ullrich gerügt, welcher ein Nichtverbandsmitglied eingestellt und vier Verbandskameraden aussetzen ließ, unter der Motivirung, er habe jetzt keine Arbeit. Von einem Einschreiten hiergegen wurde vorläufig Abstand genommen.

Anmerk. d. Schriftführers: Ueber den schwachen Besuch der Versammlungen und die Interesselosigkeit der Kameraden wird ständig Klage geführt. Die Frage aber, warum dieses so ist, ist leicht zu beantworten. Keine Versammlung vergeht ohne persönliche Zwistigkeiten, und jedesmal wird hierdurch eine solche Mißstimmung hervorgerufen, daß viele Kameraden die Versammlung verlassen. Durch diese Streitigkeiten wird die Einigkeit nicht gestärkt, und man kann es Niemandem verdenken, wenn er solche Unterhaltung meidet. Sorgen wir dafür, daß die Streitigkeiten aus den Versammlungen entfernt werden, und wir werden sehen, daß auch der Besuch ein besserer wird.

Frankfurt a. M. Die am Mittwoch, den 7. März, im „Rebstock" tagende Mitgliederversammlung war ziemlich gut besucht. Die Abrechnung vom 4. Quartal 1899 wurde verlesen, genehmigt und dem Kassirer Decharge ertheilt. Dann ließ der Vorsitzende ein Zirkular vom Stenographenklub vertheilen und machte auf den Werth der einfachen und praktischen Methode aufmerksam. Des Weiteren ersucht er um recht genaue Ausfüllung der statistischen Fragebogen, damit ein genaues Resultat erzielt wird. Kamerad Kaiser theilt dann mit, daß der Ausschuß für Volksvorlesungen per Karte geantwortet hat, daß bei Vertheilung der Karten zu den Vorlesungen nur solche Organisationen berücksichtigt werden, die im Ausschuß vertreten sind. Von Seiten des Kameraden Bömelmann wird dann gerügt, daß Kamerad Schnepf schon 8 oder 4 Sonntage gearbeitet hat. Sch. entschuldigt sich damit, daß er erst 5 Wochen arbeitslos gewesen. Von mehreren Rednern wird Dieses auf's Schärfste getadelt, zumal Sch. zweiter Vorsitzender ist und als Lohnkommissionsmitglied selbst die Bestimmungen über die Sonntagsarbeit mit ausgearbeitet hat. Außerdem seien noch genug Arbeitslose vorhanden. Höllein beschuldigte den Vorstand, daß er nicht genügend für Aufklärung der Mitglieder sorge, was dieser mit Entrüstung zurückwies. Dann erfolgte Schluß der Versammlung.

Friedrichsberg. Am 18. Februar tagte die Mitgliederversammlung unserer Zahlstelle, welche von 25 Mitgliedern besucht war. Ueber die Organisation der Zimmerer referirte Kamerad Stenckowitz unter Beifall der Anwesenden. Dann wurde die Abrechnung vom 4. Quartal 1899 verlesen und von den Revisoren als in bester Ordnung bestätigt. Dem Kassirer wurde Decharge ertheilt und ihm ℳ 5 Mankogelder bewilligt

Hamburg. Am 8. März fand eine Mitgliederversammlung statt. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, machte der Vorsitzende Mittheilung von dem Ableben des Kameraden Hartmann. Die Versammlung erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Sitzen. Sodann erhält Kamerad Niemeyer das Wort zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Unfallversicherungsgesetz und die Petition der Berliner Arbeitervertreter." Redner bemerkt, daß gerade das Unfallversicherungsgesetz ein Gesetz sei, welches sich jeder in versicherungspflichtigen Betrieben Arbeitende zu eigen machen sollte; leider geschehe dieses nicht in dem Maße, wie nöthig. Redner erläutert dann kurz das Rentenwesen der Versicherungsinstitute, im Weiteren die Beziehungen zwischen den Krankenkassen und den vorgenannten Instituten und kommt alsdann auf die Petition des Berliner Arbeitervertretervereins zu sprechen. Hier greift der Redner verschiedene Paragraphen heraus, erläutert diese und führt den Versammelten die in den Paragraphen enthaltenen Mißstände vor Augen, begründete im Weiteren die in der Petition gestellten Abänderungsanträge durch zahlreiche Beispiele. Reicher Beifall lohnte dann dem Redner für seine Ausführungen. Die bekannte Resolution an den Reichstag wurde angenommen. Hierauf erstattete Kamerad Schnack Bericht vom Provinzialverbandstage. Zum dritten Punkt der Tagesordnung: „Lohn und Arbeitsbedingungen", theilt der Vorsitzende mit, daß die Streitigkeiten bei den Firmen Kilb und Fischer, betreffs Ueberstundenarbeit, vom Vorstand geregelt werden konnten. Zum Schlusse theilte der Vorsitzende mit, daß in der nächsten Woche eine Extraversammlung stattfinden werde wegen unserer Lohnbewegung und hoffe er, daß die Zimmerer Hamburgs in dieser hoffentlich letzten Versammlung zu der Angelegenheit ebenso zahlreich erscheinen werden als in der ersten vom 1. August.

Hannover. Eine öffentliche Zimmererversammlung tagte am Sonntag, den 11. März, bei Herrn Wegener, Neuestr. 27. „Ueber die Löhne seit dem Jahre 1889 und unseren ausgearbeiteten Lohntarif" referirte Kollege Finsel. Er führte aus, daß schon 1889 ein Stundenlohn von 45 ₰ errungen, trotz der guten Konjunktur aber unter 40 ₰ herabgesunken sei. Im Jahre 1897 sei man gegen das Gebahren der Arbeitgeber mit einem Streik vorgegangen. Auch dann sei, mit wenigen Ausnahmen, der Lohn von 45 ₰ wieder errungen. Wo ein solcher heute nicht mehr bezahlt würde, sei dieses lediglich auf die Lauheit der Kollegen zurück zu führen. Redner geht dann auf den ausgearbeiteten Lohn- und Arbeitstarif ein. Er ist der Ansicht, daß mit dem stetigen Steigen der Lebensmittelpreise, wie auch der Wohnungsmiethe, der Lohn nicht gleichen Schritt gehalten hat, und empfiehlt der Versammlung, den Lohn- und Arbeitstarif, wie ihn auch die Maurer bereits beschlossen haben, den Arbeitgebern zu unterbreiten. Redner forderte sodann die Anwesenden auf, falls dieses geschehen sei, sich dann reger als bisher an dem Kauf der Streikmarken zu betheiligen, um den gestellten Forderungen auch Nachdruck verschaffen zu können. Nachdem dann über den Lohn- und Arbeitstarif, der einen Stundenlohn von 50 ₰ und im Sommer eine Arbeitszeit von 9½ Stunden vorsieht, debattirt war, gelangte ein Antrag, die Lohnkommission zu beauftragen, der Zwangsinnung „Baugewerksamt" denselben zu unterbreiten, zur einstimmigen Annahme. Die Versammlung forderte den Gesellenausschuß auf, bei eventueller Berathung des Tarifs mit aller Kraft für die Durchführung desselben einzutreten. Kollege Jahr erstattete den Bericht vom Gewerkschaftskartell, und wird derselbe als Vertrauensmann und Delegirter zum Gewerkschaftskartell einstimmig wiedergewählt. Zu dem örtlichen Streikfonds wurde beschlossen, dieses bis zu einer demnächst stattfindenden öffentlichen Zimmererversammlung zu vertagen. Einer scharfen Kritik wurden die Lohnverhältnisse auf den Plätzen von Haase und Kroll unterzogen. Es werden dort durchschnittlich nur Löhne von 42 bis 43 ₰ bezahlt, und soll bei Haase ein Kollege sogar mit 39 ₰ entlohnt sein. Gemißbilligt wurde ferner die Arbeitszeit auf dem Gebr. Karmann'schen Platze; es wird daselbst nur 1½ Stunde Mittagspause gemacht. Die Versammlung war der Ansicht, daß diesem sehr wohl durch Einstellung von arbeitslosen Zimmerern, deren Zahl heute noch eine beträchtliche ist, vorgebeugt werden könne. Durch eine geregelte Arbeitszeit sei Letzteren wieder Arbeitsgelegenheit geboten. Nach Erledigung einiger örtlichen Angelegenheiten erfolgte Schluß der imposanten Versammlung.

Jeßnitz. Unsere am 3. März stattgehabte Zimmererversammlung war nur schwach besucht. Da der Kassirer krank ist, theilte der Vorsitzende mit, daß er die Verbandsbücher zur Kontrole der Arbeitslosigkeit einholen lassen werde. Kamerad Kersten berichtet dann, daß er sich in der Versammlung der Maurer mit diesen über das Gewerbegericht geeinigt habe. Von Seiten der Maurer solle aber noch eine Versammlung stattfinden und ein Referent dazu bestellt werden. Dann ließ sich ein Kamerad als Mitglied aufnehmen und nach längerer Debatte über verschiedene Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Ilmenau. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung unserer Zahlstelle tagte am 6. März d. J. Auch die Kameraden von Gräfinau waren dazu geladen, aber nur vier davon waren erschienen. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete das Antwortschreiben der Meister und unsere Stellung hierzu. Nach dem Schreiben ist der Konflikt unvermeidlich und drehte sich die Debatte lediglich um den Kündigungstermin. Während ein Theil den 17. März zur Kündigung vorschlug, plaidirten Andere für den 1. April. Der letzte Termin wurde angenommen und bestimmt, zum 3. April eine gemeinschaftliche Versammlung einzuberufen und einen Referenten dazu vom Hauptvorstand zu laden.

Königsberg i. Pr. Am 4. März fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende rügte die Lauheit der Mitglieder, die doch hauptsächlich hier in Königsberg alle Ursache haben, an den Versammlungen theilzunehmen, um über ihre, gerade in diesem Winter nicht sehr rosigen Lage zu berathen. Sodann machte Kamerad Holland bekannt, daß der Rest des vom früheren Kassirer unterschlagenen Geldes uns vom Hauptvorstand erlassen ist mit der Aufforderung, mehr wie bisher am Orte für den Verband zu wirken. Sodann wurde die diesjährige Lohnforderung der hiesigen Maurer erwähnt, und da des schwachen Besuches wegen es nicht angängig erschien, die Frage behufs Einkassirung der Beiträge zu regeln, wurde dieselbe abermals bis zur nächsten Versammlung verschoben. Da sonst Wichtiges nicht zu erledigen war, schloß der Vorsitzende mit dem Wunsche, daß die nächste Versammlung besser besucht sein möge, frühzeitig die Versammlung.

Langenbielau. Am Mittwoch, den 7. März, tagte im „Karolinenhof" eine gut besuchte Mitgliederversammlung. Der vom Hauptvorstande geprüfte Lohntarif wurde verlesen (siehe „Unsere Lohnbewegungen") und angenommen. Dann wurde eine Lohnkommission von fünf Mitgliedern eingesetzt mit der Weisung, mit dem Vorstand der Zahlstelle in engerer Fühlung zu bleiben. Bezüglich der den Beitrag schuldenden Mitglieder wurde auf Antrag von Pauer beschlossen, daß, wenn dieselben vom Kassirer gemahnt werden, nicht um Stundung rechtzeitig einkommen und später ihre Mitgliedschaft erhalten wollen, haben das verausgabte Porto und 25 ₰ Gebühren zu entrichten. Es wurde den Mitgliedern bekannt gegeben, daß Streikmarken eingegangen seien, woran sich die Aufforderung schloß, daß jeder Kamerad mindestens alle 14 Tage eine Marke kleben möchte. Hierauf Schluß der Versammlung.

Mülhausen i. Elsaß. In der am 18. Februar tagenden Mitgliederversammlung wurde die Vorstandswahl für die Zahlstelle vorgenommen und im Weiteren diskutirt, wie die Zahlstelle wieder zu heben und die hiesigen Verhältnisse zu bessern seien.

— Eine zu diesem Zweck am 24. Februar tagende außerordentliche Mitgliederversammlung war ziemlich gut besucht und ließen sich auch acht Kameraden in den Verband aufnehmen. Hier wurde nun beschlossen, am 4. März eine öffentliche Zimmererversammlung abzuhalten und zwei Referenten dazu zu bestellen. Ferner, die Versammlungen nicht mehr am Sonntag, sondern am Sonnabend und zwar in der Wirthschaft „Zum Anker" abzuhalten. Dann wurden die Arbeitsmethoden beim Zimmermeister Bach kritisirt. Bei demselben soll die Hälfte der Beschäftigten von Morgens 7 Uhr bis Nachts 11 Uhr und die andere Hälfte von Morgens 8 Uhr bis Abends 5 Uhr arbeiten. Für die Nacht- und Ueberstundenarbeit wird aber nur der gewöhnliche Lohn gezahlt.

— Die öffentliche Versammlung am 4. März war von zirka 200 Personen, meistens Zimmerer, besucht. Ueber die wirthschaftliche Lage der hiesigen Zimmerer referirte der Vorsitzende unserer Zahlstelle, Kamerad Wittmann. Er führte aus, wie durch das Submissions- und Akkordwesen die Lage der

Zimmerer verschlechtert und wie unser Handwerk immer mehr zum Tagelöhnersystem herabgedrückt wird, denn kaum noch die Hälfte der im Zimmerergewerbe Beschäftigten sind gelernte Zimmerer. Alle den hier herrschenden Uebelständen stehen die Zimmerer fast theilnahmslos gegenüber; sie lassen sich die lange Arbeitszeit, schlechte Entlohnung und Behandlung ohne Murren gefallen und stumpfen immer mehr ab. Redner zeigt dann, wie durch die Organisation unsere Lage gebessert und wie durch dieselbe ein dauernder Friede gesichert werden kann. Gleich wie die Flottenschwärmer durch Heer und Flotte ihren Geldsack schützen wollen, müssen die Arbeiter sich durch eine starke Organisation zu schützen suchen. Ueber die Stellungnahme zu der Handwerkerkammer und dem zu bildenden Gesellenausschusse referirte Genosse Merz. Recht deutlich zeigte er das Bestreben und Ziel der Innungen, Arbeitgeberverbände und Ringe. Alle sind in dem Bestreben einig, jede Regung der Arbeiter, ein besseres Loos zu erkämpfen, zu ersticken und daher müssen die Organisationen derselben zunächst vernichtet werden. Die Handwerkerkammern werden den Zimmerern so gut wie garnichts nützen, für uns sei der einzige Weg die Selbsthülfe in der Organisation. Mit der Mahnung, Mann für Mann der Organisation beizutreten und selbstthätig den Kampf gegen die Unterdrücker zu führen, schloß Redner seinen Vortrag. Reicher Beifall wurde beiden Rednern gespendet. Zwölf Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen. Mit dem Wunsche, daß den hiesigen Kameraden bald die Augen geöffnet werden, schloß der Vorsitzende die Versammlnng.

Neuhaldensleben. In der am 11. März abgehaltenen Zimmererversammlung wurde ein vom Hauptvorstand herausgegebenes Flugblatt verlesen. In Erkenntniß der darin ausgedrückten Gefahren hält sich die Versammlung verpflichtet, Alles aufzubieten, was zur Kräftigung der Organisation nothwendig ist. Beschlossen wurde, am 25. März eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung abzuhalten, mit der Tagesordnung: „Die Lohnkämpfe im Zimmerergewerbe und die Unternehmerverbände". Als Referent wurde Kamerad Finsel-Hannover gewünscht. Eine Bauhandwerkerversammlung wurde deshalb beschlossen, weil wir mit den Maurern bezüglich der Lohnbewegung Hand in Hand gehen. In der Versammlung sollen die Flugblätter besonders an die uns noch fernstehenden Kameraden vertheilt werden. Ferner wurde beschlossen, M. 50—75 als Extrabeitrag zum Streikfonds aus der Lokalkasse zu entnehmen. Angesichts des schwachen Versammlungsbesuches wurde beschlossen, wer dreimal hintereinander ohne triftige Gründe gefehlt hat, bezahlt eine Ordnungsstrafe von 25 ₰ in die Lokalkasse. Auch soll in jeder Versammlung eine Präsenzliste aufgestellt werden. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

— Anschließend hieran fand eine Maurer- und Zimmererversammlung statt, in welcher Genosse Mehling, der Vorsitzende vom Gewerkschaftskartell, einen Vortrag über „Das Unfallversicherungsgesetz und dessen Mängel" hielt. Derselbe brachte unter Anderem die wichtigsten Anträge aus der Petition, welche vom Berliner Arbeitervertreterverein dem Reichstage zur Berathung und Genehmigung zugestellt worden ist, den Kameraden zur Kenntniß. Es wurde hierauf beschlossen, folgende Resolution an den Reichstag zu senden: „Die heute, am 11. März, im Lokale des Herrn Herzog zu Neuhaldensleben tagende Maurer- und Zimmererversammlung erklärt sich mit der vom Berliner Arbeitervertreterverein an den Hohen Reichstag gerichteten Petition einverstanden. Dieselbe erachtet die darin gemachten Vorschläge für das Minimum dessen, was im Interesse der Verletzten, resp. deren Angehörigen, gefordert werden muß, um diese vor der größten Noth und dem äußersten Elend zu schützen. Die zirka 100 Versammelten ersuchen den Hohen Reichstag, die Vorschläge zu prüfen und geneigtest die Zustimmung ertheilen zu wollen." Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Pasewalk. In der Mitgliederversammlung am 11. März wurden die Quittungskarten für die Lokalfondsmarken vertheilt und beschlossen, daß die Platzdeputirten den Verkauf der Marken an die Mitglieder übernehmen. Dann berichtete der Vorsitzende über die Verhandlung mit den Meistern. Die Sitzung hat am 4. März stattgefunden und boten die Herren 33 ₰ Stundenlohn bei 10stündiger Arbeitszeit. Dieses Angebot lehnte die Versammlung kurzer Hand ab und verlangte unbedingt, mit den Maurern gleichgestellt zu werden. Bevor aber der Kampf aufgenommen wird, soll noch einmal versucht werden, den Arbeitgeberbund zu einer mündlichen Verhandlung zu bewegen. Hoffentlich gelingt es, die Herren zu bewegen, die kleine Forderung zu bewilligen. Dann wurde Kamerad Kantow aus Viereck als Kontroleur der Verbandsbücher gewählt.

Reutlingen. Am Sonntag, den 11. März, fand in Tübingen im „Adler" eine Zimmererversammlung statt. Dieselbe war ursprünglich in Lustnau bei Tübingen anberaumt, jedoch der Adlerwirth Fischer in Lustnau ließ sich, wie verlautet, von den Herren Meistern bestimmen, sein gegebenes Wort „mannhaft" zurückzuziehen! Wenn aber die Herren glaubten, dadurch die Versammlung illusorisch gemacht zu haben, so verrechneten sie sich stark, denn die Versammlung wurde einfach in letzter Stunde nach Tübingen einberufen. Kamerad Siegle aus Stuttgart referirte über das Thema: „Warum organisiren sich die Zimmerer?" Er führte den Anwesenden klar vor Augen, wie nothwendig es ist, daß auch die Kameraden, die auf dem Lande wohnen und die glauben, für sie hätte die Organisation keinen Zweck, sich ihren Kollegen anschließen, um bessere Arbeits- und Lebensbedingungen zu erlangen. Das Referat wurde sehr beifällig aufgenommen und ließ sich auch eine Anzahl Kameraden aufnehmen. Der Versammlung wohnten auch verschiedene Meister und Architekten bei, ohne sich jedoch, trotz Aufforderung, an der Diskussion zu betheiligen. Ende März soll wieder eine Versammlung stattfinden. Den Kameraden von Lustnau und Umgebung rathen wir nun, ihr Glas Bier da zu trinken, wo es ihnen in Zukunft auch gestattet wird, ihre kollegialischen Zusammenkünfte abzuhalten.

Rixdorf. Am 20. Februar referirte in einer Mitgliederversammlung Genosse Metzner-Berlin über „Gleiches Recht für Alle". Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen. Die Abrechnung vom 4. Quartal v. J. wurde genehmigt und dem Kassirer Decharge ertheilt. Ferner wurde die Neuwahl des ersten und zweiten Schriftführers vorgenommen. Beschlossen wurde, den Vorstandsmitgliedern jede Sitzung mit 50 ₰ zu vergüten. In die Agitationskommission wurde Heise gewählt. In Sachen Kamerad Leutgiebel wurde beschlossen, der Frau im Bedarfsfalle leihweise eine Unterstützung zu gewähren.

Rudolstadt. Am 4. März fand unsere letzte Sonntagsversammlung im Danz'schen Lokale statt. Sämmtliche Mitglieder, sowie die hiesigen und in der Umgegend wohnenden Kameraden, welche nichtorganisirt sind, waren schriftlich und mündlich zu dieser Versammlung geladen. Erschienen waren 12 Mitglieder! Nicht ein einziger Unorganisirter! Solch' ein Resultat wirft gerade vollkommen Licht genug auf die hiesigen Verhältnisse. Im Allgemeinen haben die Kameraden stets den großen Mund, aber wenn es gilt, dann läßt sich Keiner sehen. Betreffs der zehnstündigen Arbeitszeit wurde bemerkt, daß dieselbe schon voriges Jahres in sämmtlichen Baugeschäften mit Ausnahme der Geschäfte von O. Mächtig und R. Mächtig eingeführt ist. Die Inhaber dieser beiden Plätze haben sich entschieden dahin geäußert: „Bei mir werden elf Stunden gearbeitet." Dieselben beschäftigen ungefähr 30 Zimmerer, von welchen nur acht Mann organisirt sind; darauf pochen sie. Wie wenig diese Arbeiter von der Verkürzung der Arbeitszeit halten, davon ein Beispiel: Wenn es Feierabend geschlagen und der Meister befindet sich noch auf der Arbeitsstätte, hat Keiner die Kourage aufzuhören; sie arbeiten ruhig eine viertel Stunde weiter, und geht er noch immer nicht, so werden die Hobelbänke und zuletzt noch die Fenster der Werkstellen abgekehrt! Endlich, so nach und nach, trollen sie sich in der Dunkelheit nach Hause. Wir haben nun beschlossen, die Kameraden auf diesen beiden Plätzen zur Unterschrift zu bewegen, in dem Inhalte der Listen die zehnstündige Arbeitszeit vorzusehen und den beiden Meistern vorzulegen. Die Versammlung beschloß, unsere Versammlungen von jetzt ab jeden ersten Sonnabend im Monat im „Felsenkeller", Abends 8 Uhr, abzuhalten.

Stettin. Am 6. März tagte unsere Mitgliederversammlung. Die Abrechnung vom Maskenball wurde verlesen und für richtig befunden; es verbleibt nach derselben ein Ueberschuß von M. 50,95. Beschlossen wurde, daß das Stiftungsfest am Sonnabend, den 7. April, bei Stürmer (Grabower Schützenhaus) stattfindet. Das Entrée wurde für Herren auf 50 ₰, für jede zweite Dame auf 25 ₰ festgesetzt. Ein Antrag, zur Verschönerung des Festes einen Gesangverein heranzuziehen, wurde angenommen und dem Vorstande die Arrangirung des Festes übertragen. Hierauf erfolgte die Neuwahl sämmtlicher Kolporteure. Unter „Verbandsangelegenheiten" wurde der Antrag des Vorstandes berathen und angenommen: „Der Vorstand wird beauftragt, etwa fehlendes Material zu den Berichten der Platzdeputirten am Schlusse eines jeden Quartals einzuholen." Diskutirt wurde nochmals über das Projekt Stellmacher und über den Bau eines Gewerkschaftshauses, speziell über den von den Gewerkschaften anzusammelnden Fonds. Betreffs des Baues eines Gewerkschaftshauses bleibt es bei dem bereits gefaßten Beschluß; über das Sammeln eines Fonds soll eine spätere Versammlung entscheiden, nachdem das Gewerkschaftskartell endgültig über den Bau eines Gewerkschaftshauses Beschluß gefaßt hat. Dem kranken Kameraden Gustav Jahnke wurden M. 30 Unterstützung gewährt. Der Bibliothekar klagt, daß verschiedentlich mit den Büchern unserer Bibliothek in unerhörter Weise umgegangen werde, und daß Bücher beschmutzt und zerrissen abgeliefert würden. Die Versammlung verurtheilte auf's Schärfste diesen Unfug und beschloß, die Betreffenden auf alle Fälle ersatzpflichtig zu machen. Den ausständigen Bergarbeitern wurden M. 50 Unterstützung bewilligt. Die Summe soll an den Hauptvorstand gesandt werden. Auf die Anfrage eines Mitgliedes erklärte der Vorsitzende, daß vom Arbeitgeberverband noch keine Antwort auf unser Schreiben eingegangen ist. Der Kassirer forderte schließlich die restirenden Mitglieder auf, vor Quartalsschluß die fälligen Beiträge zu entrichten. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Stralsund. Am Sonnabend, den 3. März, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Zunächst wurde ein Schreiben des Bauunternehmers Klemck einer Kritik unterzogen. In demselben werden die Forderungen, die seitens des Verbandes gestellt worden, insofern anerkannt, daß die Akkordarbeit beseitigt und die Bierkisten im Stundenlohn angefertigt werden. Die betreffenden Kameraden haben die Arbeit wieder aufgenommen. Dann erstattete Kamerad Nagel den Bericht vom Gewerkschafts-Kartell. Derselbe führte an, daß die Gewerkschaften hierorts eine Petition an den Reichstag gesandt haben, behufs Bessergestaltung der jetzt bestehenden Gesetze der Unfallversicherung. Auch ist dem hiesigen Magistrat eine Petition eingesandt worden, behufs Errichtung eines Gewerbegerichts. Auch wurde auf die Wahl der Bauarbeiterschutzkommission hingewiesen, da die Zustände auf den hiesigen Bauten Vieles zu wünschen übrig lassen. In „Verschiedenes" wurde unsere Bibliothek einer Revision unterzogen. Es ergab sich, daß die vorhandenen Bücher theilweise schon veraltet und eine Neuanschaffung nothwendig ist. Mit der Neuanschaffung wurde ein Kamerad beauftragt. Zum Schluß wurde noch ganz besonders auf das Abonnement der Arbeiterpresse, den „Stettiner Volksboten", hingewiesen. 15 Kameraden erklärten sich bereit, vom 1. April ab zu abonniren. Nachdem noch auf die bevorstehende Volksversammlung aufmerksam gemacht worden war, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Vermischtes.

Gegen den schwachen Versammlungsbesuch in Halberstadt wendet sich ein längeres Schreiben vom Kameraden W. Bartels in Magdeburg, der am 13. März in einer öffentlichen Versammlung sprechen sollte, aber nur sieben Versammlungsbesucher antraf. Demnach sind nicht einmal alle Verbandsmitglieder in der Versammlung gewesen. In Anbetracht solcher traurigen Zustände braucht man sich wohl kaum über die uns noch fern stehenden indifferenten Zimmerer zu beklagen.

Wie es an Orten zugeht, wo die Zimmerer nicht organisirt sind, darüber belehrt uns wiederum eine Zuschrift aus Straßburg i. d. M. Mehrere Kameraden wurden von dort nach Woldegk geschickt, um einem Meister auszuhelfen. Es war ein von ganz runden Stangen gezimmerter Schuppen aufzustellen, und das ging natürlich nicht sehr flott, weil Nichts ordentlich paßte. Der Meister schnauzte aber unbekümmert darauf los und meinte, hier komme später ein Keil her, dort werde ein Bischen nachgeholfen und nun solle endlich das Umherstehen und Maulaufsperren aufhören. Währenddessen fiel ein Stück Holz um und einem Zimmerer dermaßen auf den Kopf, daß ärztliche Hülfe in Anspruch genommen werden mußte. Das brachte den Meister aber noch mehr in Harnisch, und er meinte zu einem der aus Straßburg gekommenen Zimmerer, der wohl über die Schundarbeit gebrummt hatte, er solle machen, daß er fort komme. Nun legten aber alle sechs Kameraden aus Straßburg die Arbeit nieder, denn sie hatten nicht Lust, sich unter dem Jammerbau eines Innungsmeisters begraben zu lassen. Gehörten die Zimmerer in Woldegk dem Verbande an, dann würden sich auch dort sehr bald andere Zustände einführen.

Sterbetafel.

Zwickau. Hermann Weiß (Buch-Nr. 15 428), starb am 10. März infolge eines Unfalles.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeit. Beim Bau der Schwebebahn in Elberfeld stürzte am 1. März der 20jährige Zimmermann Max Delfs von einem Balken, zog sich beim Aufschlagen auf ein tiefer gelegenes Gerüst eine schwere Kopfverletzung zu und fiel dann in die Wupper. Er ertrank in den schwarzen Fluthen. Seine Leiche wurde erst am 7. März gefunden.

Durch Ausrutschen einer Planke wurde der Zimmergeselle Steffenhagen zu Stavenhagen so schwer an den Unterleib getroffen, daß er den Tag darauf verstarb.

Die Kieler Bautenkontrole vor Gericht. Es ist eine altpreußische Gewohnheit, daß Kritiken, die an der Polizei oder sonst an einer Behörde geübt werden, zunächst eine Anklage zu gewärtigen haben, und es ist geradezu eine große Seltenheit, wenn dabei nicht eine Verurtheilung, sondern eine Freisprechung erfolgt. Ist das Letztere der Fall, dann müssen die kritisirten Vorkommnisse oder Einrichtungen schon besonders schlimmer Natur sein. Ungefähr so liegt es in Kiel. Die dortige „Volks-Zeitung" hatte den Bericht der Bautenkontrolkommission veröffentlicht und einige kritische Bemerkungen daran geküpft. Dafür wurde sie angeklagt. Am 7. März stand Termin an, der mit der kostenlosen Freisprechung endete. Es wurden dabei recht unliebsame Zustände aufgedeckt, die sehr deutlich zeigen, wie nothwendig eine Bautenkontrole nach dem Vorschlage des Bauarbeiterschutz-Kongresses ist. Die Baupolizei-Verordnung für Kiel vom Jahre 1894 schreibt ausdrücklich vor: „Das Stadtbauamt hat die Ausführung der Bauten zu überwachen, allen vorgekommenen oder augenscheinlich beabsichtigten Zuwiderlungen gegen die Bedingungen der Bauerlaubniß entgegen zu treten und je nach den Umständen die Einstellung der weiteren Ausführungen des Baues zu veranlassen. Ein weiteres Regulativ enthalten die Bauerlaubnißscheine. Zur Kontrole der Bauten existirt aber nur ein Beamter, der garnicht einmal Zeit dazu hat, die Bauten gehörig kontroliren zu können. Von dem Baubeamten wurden daher die schweren Mißstände an den Bauten offen zugegeben. Auf die Frage des Staatsanwalts an den Baubeamten, ob die Kontrole der Bauten während der Bauausführung überhaupt zu den Obliegenheiten seiner Behörde gehöre, antwortete dieser, daß er eine solche Kontrole für seine Pflicht halte, daß er aber nicht die Zeit habe, sie regelmäßig und ordnungsgemäß durchzuführen.

Bei solchen Zuständen sollte man annehmen, daß die Reichsregierung bald Schritte unternähme, die Forderungen des Bauarbeiterschutz-Kongresses in die Praxis umzusetzen.

Mißstände auf Bauten vor Gericht. München, 6. März. Das Bauunglück in der Gabelsbergerstraße, das durch unerhörte Schlamperei hervorgerufen wurde und bei dem zwei Arbeiter getödtet und sieben Personen, darunter der Baumeister Georg Maier, schwer verletzt wurden, hatte vor der vierten Strafkammer des Landgerichts München I ein Nachspiel, indem sich der im Jahre 1871 geborene Maurerpolier Georg Weber wegen fahrlässiger Tödtung und fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten hatte; die Verhandlung gegen den ebenfalls mit angeklagten Baumeister Maier mußte, da er seit dem Unglück noch krank ist, bis auf Weiteres ausgesetzt werden.

Die Anklage beschuldigt den Polier Weber, dem trotz seines jugendlichen Alters und trotzdem ihm jede theoretische Vorbildung fehlte, die Leitung und Ausführung der Umbauarbeiten im Rückgebäude an der Gabelsbergerstraße 89 übertragen wurden, dergestalt gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst gehandelt zu haben, daß für Andere Gefahr bestand. Er ist weiter beschuldigt, durch Fahrlässigkeit und Außerachtlassung der durch sein Gewerbe besonders gebotenen Aufmerksamkeit die Körperverletzung und den Tod Anderer verursacht zu haben, indem er als verantwortlicher Bauleiter entgegen den ortspolizeilichen Anordnungen vor Beginn der Unterkellerung des im Hofe stehenden Stallgebäudes mit Mansardendach, in welchem eine Waschküche untergebracht war, dieses Gebäude nicht abbrach, sondern nur die das Dach tragenden Umfassungsmauern herausriß und das Dach durch eine Verbolzung unterfing, diese Verbolzung aber, entgegen der Baukunst, ungenügend herstellte, und diesen Zustand fortdauern ließ, obwohl das Gebäude schon einmal fast zusammengestürzt wäre und obwohl er wiederholt vor dem wahrscheinlichen Einsturze gewarnt wurde. Er gestattete, daß unter diesem Gebäude der Boden ausgegraben und dabei ganz nahe an die Verbolzung hingegangen wurde, wodurch es kam, das am Samstag, den 14. Oktober, die an sich schon ungenügende und mangelhafte Verbolzung den Halt verlor und in sich zusammenstürzte. Das Gericht sprach den Angeklagten schuldig und erkannte auf eine Gefängnißstrafe von 8 Monaten, unter Anrechnung der erlittenen Untersuchungshaft.

Vor der Strafkammer in Mainz hatte sich der Polier Zöller aus Weisenau wegen fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten. Der Angeschuldigte hatte bei den Gebrüdern Mertes in Arbeit gestanden und im Kaiser Wilhelmring einen Neubau geleitet. Am 16. August v. J. stürzte im vierten Stock eine Decke ein, wodurch ein italienischer Arbeiter schwer verletzt wurde. Der Einsturz soll der schlechten Betonmischung zuzuschreiben sein. Das Gericht sprach den Angeklagten frei, weil er die Betonmischung nach den Anweisungen von Seiten des Unternehmers hergestellt hatte.

Der Maurermeister Karl Strunk und der Architekt Seiff waren am 14. Dezember v. J. vom Landgericht Detmold auf Grund des § 330 Str.-G.-B. zu je M. 200 Geldstrafe verurtheilt. Bei dem Neubau des Kurhauses in Salzuflen stürzte am 20. Mai v. J. eine Wand ein und zwei Arbeiter erlitten dabei Verletzungen. Der Bau, welcher im Winter angefangen und in überhasteter Weise ausgeführt wurde, ist von den Angeklagten geleitet worden und wird ihnen zur Last gelegt, daß nicht mit der erforderlichen Umsicht diese Leitung ausgeführt ist. Gegen das Urtheil hatten die Angeklagten Revision beim Reichsgericht eingelegt, welche rügte, daß in dem Urtheil der Kausalzusammenhang zwischen der Bauleitung und dem entstandenen Unglück fehle, auch seien die Feststellungen nicht ausreichend.

Das Reichsgericht hat am 2. März die Revision verworfen und den Beschwerdeführern die Kosten auferlegt.

Gegen die beabsichtigte Heranziehung von Arbeitern bei Ausübung der Kontrole auf Bauten hat der geschäftsführende Ausschuß des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister eine längst erwartete „Vorstellung" an den Bundesrath, an das Reichsamt des Innern und an die Staatsministerien der deutschen Bundesstaaten nach alt gewohnter Verleumderweise vom Stapel gelassen. Es wird darin Stellung genommen gegen die von uns im Leitartikel Nr. 6 besprochene Arbeiterheranziehung, wie sie von der Reichsregierung empfohlen wird, die also ganz harmlos ist und keineswegs den Wünschen der Bauarbeiter entgegenkommt. Und nun lese man, was dieser geschäftsführende Ausschuß Alles einzuwenden weiß! Es heißt in der ebenso verleumderischen wie frechen „Vorstellung":

„Die Kontrole der Bauten durch Arbeiter ist eine sozialdemokratische Forderung, lediglich zu dem Zwecke aufgestellt, um unter der Flagge des Arbeiterschutzes den Einfluß der sozialdemokratischen Führer zu erweitern, unter dem Deckmantel der Arbeiterfürsorge dem zersetzenden Einfluß der Sozialdemokratie weitere Ausdehnung zu verschaffen und die Arbeitgeber in eine noch abhängigere Stellung von den Arbeitern zu drängen.

„Dem bereits jetzt von den Arbeitern geübten Terrorismus auf den Bauten würde durch ein derartiges Zugeständniß einfach die behördliche Anerkennung zu Theil werden und dies die Veranlassung zur Herbeiführung immer unerträglicherer Zustände sein.

„Bei den mit der Ausübung des Baugewerbes verknüpften vielfachen Gefahren wird es immer Bauunfälle geben; daß sie so zahlreich auftreten, wie dies zur Zeit der Fall ist, liegt aber weniger an der unzureichenden Kontrole der Bauten, als hauptsächlich an der ungenügenden Qualität einer großen Zahl der Bauunternehmer, wie auch der Bauarbeiter selbst, ferner an der häufigen Ueberhastung der Bauausführung, selbst bei öffentlichen Bauten, sowie an der Leichtfertigkeit der Arbeiter, welche durch die Aussicht auf Erlangung einer Rente bei eintretenden Unfällen nicht herabgemindert wird und ferner an dem zu häufigen Genuß geistiger Getränke während der Arbeitszeit."

Wie muß denn dieser Ausschuß nur die Regierungsorgane einschätzen, an die er solche offenkundigen Verleumdungen der Arbeiter sich zu senden getraut? Oder ist die Vorstellung in einem Anfluge von Delirium tremens verfaßt worden?

Von der noch nicht ganz rückgratlosen bürgerlichen Presse wird die Sudelei natürlich auch verspottet. So schreibt z. B. die „Breslauer Zeitung" unterm 8. März:

„Der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister, der unter der Aegide des sattsam bekannten Herrn Felisch steht, hat an den Bundesrath und das Reichsamt des Innern eine Vorstellung gegen die Heranziehung von Arbeitern bei der Kontrole von Unfallverhütungs- und Schutzvorschriften usw. auf den Bauten gerichtet und zwar in Hinsicht auf ein dahingehendes Rundschreiben des Staatssekretärs Grafen v. Posadowsky an die Bundesregierungen. . . . Das Köstlichste dieser köstlichen Weisheit ist jedenfalls die Behauptung, daß die Bauarbeiter sich „leichtfertig" die Glieder zerschmettern lassen — nur um eine Unfallrente zu bekommen."

Sozialpolitisches.

th. Fünf Tage Sittlichkeitsdebatte. Berlin, 15. März 1900. Der sechsjährige Hans erzählt bei seiner Heimkehr freudestrahlend der Mutter, er habe soeben mit anderen Kindern seines Alters im Dorfbache gebadet. „Aber Hans! Du weißt doch, daß ich Dir das verboten habe." — „O, Mutting, es war so schön!" — „Waren denn auch Mädchen dabei? — „Weißt nicht, Mutting; wir waren alle nackt!"

So harmlos wie unser Hänschen sind nun freilich Diejenigen nicht, die sich seit einem Jahrzehnt abmühen, dem deutschen Volke die Zwangsjacke reglementirter Sittlichkeit zuzuschneiden und die ungelenken Glieder des guten Michel hineinzupressen. Harmlos sind diese edlen Helfer nur in dem Sinne, in welchem dieser Begriff im vorjährigen großen Wucher-, Spieler- und Hurenprozeß zu Berlin gebraucht wurde. Sie haben Alle vom Baume der Erkenntniß genascht, und zwar so ausgiebig, daß ein ehrlicher Arbeiter sich zehnmal an der Portion den Magen verdorben haben würde. Junge „Harmlose", alte lex-Heinze-Brüder!

Da sitzen sie da, die keuschen Sittlichkeitsapostel neureichsdeutscher Prägung auf den Bänken der Rechten und des Zentrums. Die Einen hohlwangig und ausgemergelt wie ausgeblasene Eier, die Andern verspeckt und verfettet an Leib und Seele; beiden Sorten sieht man es an, daß sie im Reiche der natürlichen oder auch widernatürlichen Befriedigung der Sinnenlust den Befähigungsnachweis längst erbracht haben und sich Meister nennen dürfen.

Gerade diese Leute fühlen sich berufen, dem deutschen Volke den nach ihrem Rezepte zubereiteten Sittlichkeitstrank in polizeilich geaichten Krügen zu verabreichen. Der Trank ist aber auch darnach. Pfui Deibel, ist das ein Gesöff!"

Die Geschichte der lex Heinze (lex ist das lateinische Wort für Gesetz) ist bekannt. Im Anschluß an einen Mordprozeß in Berlin, dessen Hauptangeklagter Heinze hieß und bei dem die Pestbeule des Zuhälterthums in ihrer ganzen schauerlichen Größe und Häßlichkeit vor der Oeffentlichkeit bloßgelegt wurde, unternahm es die Regierung, durch Erweiterung der strafgesetzlichen Bestimmungen das Zuhälterthum einzudämmen. Der Versuch mißlang zweimal, das erste Mal 1892, und das zweite Mal in der darauf folgenden Legislaturperiode. Weder zeigte der Reichstag rechten Schneid, auf die Wünsche der Regierung einzugehen, noch arbeitete die Regierung mit dem Nachdruck, über den sie recht wohl verfügt, wenn es ihr um eine Sache ernst ist. Schon glaubte man, die parlamentarische Leiche, deren übler Geruch bereits zweimal das Haus belästigt hatte, würde endgültig abgethan sein. Da brachten kurz nach Eröffnung des gegenwärtigen Reichstages im Dezember 1898 sieben Zentrumsschwaben, an deren Spitze der Prinz von Arenberg stand, ein naher Verwandter des neuesten deutschen Kolonialhelden, der Regierung einen Gesetzentwurf über die anrüchige Materie auf dem Präsentirteller dar. Die Regierung mußte darauf anbeißen, und schon Anfang vorigen Jahres ging ihre Vorlage dem Reichstage zu. Sie erstreckt sich auf die §§ 180, 181, 184 des Strafgesetzbuches.

§ 180 will als Kuppler bestraft wissen, wer gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz durch Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub leistet. Die Strafe soll nicht unter einem Monat Gefängniß betragen; nebenbei sind Geldstrafen vor M. 150 bis 6000 vorgesehen.

§ 181 ist der bekannte schwere Kuppeleiparagraph, nach welchem Eltern und Vormünder die ihre Kinder oder Pflegebefohlenen verkuppeln, mit Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren belegt werden dürfen.

Hinzugekommen ist § 181 a, der die Zuhälter mit nicht unter einem Monat Gefängniß bestraft wissen will. Ist der Zuhälter der Ehemann der Preisgegebenen, oder hält ein Zuhälter das Mädchen mit Gewalt oder durch Drohungen zum Verkaufe des Leibes an, so soll Gefängnißstrafe von mindestens einem Jahre platzgreifen.

§ 182 erhöht die Schutzgrenze für Mädchen von 16 auf 18 Jahre.

§ 182a bringt eine neue Bestimmung in das Gesetz, indem Dienstherren oder deren Vertreter welche die wirthschaftliche Abhängigkeit ihrer Arbeiterinnen benützen, um sie ihren Gelüsten dienstbar zu machen, mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft werden sollen.

§ 184 wendet sich gegen den Vertrieb „unzüchtiger Schriften, Abbildungen oder Darstellungen", insbesondere an Personen unter 18 Jahren, ferner gegen die Ankündigung, die Ausstellung oder den Verkauf von „Gegenständen, die zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt sind".

§ 184a erweitert das vorstehende Verbot auf „Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen".

§ 184b, der sogenannte Theaterparagraph, bedroht mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis M. 1500, „wer öffentlich theatralische Vorstellungen, Singspiele, Gesangs- oder deklamatorische Vorträge, Schaustellungen von Personen oder ähnliche Aufführungen veranstaltet oder leitet, welche durch gröbliche Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls Aergerniß zu erregen geeignet sind".

§ 184c will sogar Mittheilungen aus Gerichtsverhandlungen, für welche „wegen Gefährdung der Sittlichkeit" die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war, unter Strafe gestellt wissen.

War das Gesetz in dieser Form für die Sozialdemokratie von vornherein unannehmbar, obwohl namentlich der Arbeitgeberparagraph (182a) erst durch die Sozialdemokratie seine in zweiter Lesung erhaltene Fassung bekommen hatte, so wurde das Ganze noch unannehmbarer gemacht durch den Kuhhandel, der zwischen der zweiten und dritten Lesung von der Regierung mit den konservativen Parteien und dem Zentrum vereinbart worden war. Der werthvollste Paragraph, der Arbeitgeberparagraph, war fallen gelassen worden, dafür hatte man den Theater- und Kunstparagraphen bestehen lassen.

Wie das Gesetz in dritter Lesung an den Reichstag gelangte, war es nichts weiter als ein nacktes Polizei-, Knüttel- und Schnüffelgesetz, das dem muckerischen Denunziantenthum Thür und Thor öffnete. Die Begriffe waren dehnbar wie Parmesankäse und unbestimmt wie der Grobe Unfug. Der Gendarm sollte nicht nur entscheiden dürfen, was schicklich und nicht schicklich, anständig und unanständig ist, sondern sollte auch der berufene Kunstsachverständige sein, der bei Gemälden, Schriften, Schauspielen und Bildwerken zu urtheilen hatte, ob die Grenzen keuscher Wohlanständigkeit eingehalten waren oder nicht. Nun kann es zwar bei patriotischen Gemüthern keinem Zweifel unterliegen, daß der zwölfjährige Kasernendrill, auf den jeder normale Polizist und Gendarm zurückblicken kann, eine ausgezeichnete Vorschule für das Kunstverständniß ist, und daß auch die Reinheit und Feinheit der Sprache durch den Ton im Kasernenhofe zu klassischer Vollendung entwickelt wird. Aber da gerade in der letzten Zeit durch eifrige Polizisten Bilder von zweifellosem Kunstwerthe und untadelhafter Strenge als „unzüchtig" beschlagnahmt worden sind, hat doch der Reichstag auf seiner linken Seite Bedenken getragen, diese neue Instanz für Kunst, Geschmack und Anstand anzuerkennen. Freilich, ein deutscher Polizist versteht eigentlich Alles. Er ist Waarenkundiger, Gesetzeswächter, medizinischer Sachverständiger. Warum soll er da nicht auch noch Kunstrichter sein können.

Heute war schon der vierte Tag, daß sich der Reichstag mit der lex Heinze herumgeplagt und herumgebalgt hat, und noch ist die Berathung nicht zu Ende. Am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag verliefen die Verhandlungen zwar manchmal etwas ungestüm, aber sie hielten sich im parlamentarischen Geleise. Bebel und von freisinniger Seite der Amtsrichter Müller-Meiningen leuchteten den konservativen und ultramontanen Muckern hell in das Pharisäergesicht, Das mochte ihnen weh thun. Bebel's Streiche sausten so unerbittlich auf das dicke Fell der Junker und Pfaffen, daß sie sich vor Schmerz und Wuth unter den Schlägen krümmten.

Bebel wies insbesondere nach, daß die Prostitution mit allen Begleiterscheinungen eine nothwendige Folge unserer barbarischen und unsinnigen Wirthschaftsordnung sei, deren Aufrechterhaltung ja das A. und das Z. des Strebens der Herren auf der Rechten und im Zentrum sei. Unbarmherzig nagelte Bebel diese Kämpfer für Sitte und Moral an den Pranger der Oeffentlichkeit, weil sie die einzige werthvolle Bestimmung des Gesetzes den Schutz der Arbeiterinnen vor den Gelüsten der Unternehmer und deren Vertreter, fallen gelassen hatten. Stadthagen und Vollmar vervollständigten das Bild; Vollmar wies auf die katholische Litteratur hin, die zu allererst Anlaß zu „sittlichen Bedenken" gebe.

Das war den verbündeten Muckern zu viel. Sie beschlossen, die Verhandlung durch Abschneidung der Debatte gewaltsam zu Ende zu bringen. Noch waren Donnerstag Abend zehn Redner eingezeichnet, von sozialdemokratischer Seite die Genossen Schönlank und Thiele. Als der saubere Plan der Reaktionäre bekannt wurde, entschloß sich die Linke, auf einen Schelmen anderthalben zu setzen. Es wurden namentliche Abstimmungen beantragt, aber während der Abstimmung entfernte sich die gesammte Linke aus dem Sitzungssaale, also die Sozialdemokraten, die freisinnige Volkspartei, die süddeutsche Volkspartei und ein Theil der freisinnigen Vereinigung. Das erste Mal mißlang der Versuch, denn es wurden noch 208 Stimmen abgegeben. Da zur Beschlußfähigkeit nur 199 Stimmen gehören (die Hälfte der 397 Reichstagsabgeordneten muß an der Abstimmung theilnehmen, wenn der Beschluß gültig sein soll), so war der erste Obstruktionsversuch in's Wasser gefallen, worüber die Rechte mit einem wiehernden Freudengeheul quittirte. Doch gleich darauf wurde eine weitere namentliche Abstimmung provozirt, und da diesmal auch die freisinnige Vereinigung vollzählig an der Obstruktion theilnahm, indem sie sich gleichfalls während des Verlesens der Namen entfernte, gaben nur 191 ihre Stimme ab, und damit war die Beschlußunfähigkeit konstatirt. Sobald das der Fall ist, muß die Sitzung abgebrochen werden. Durch die Obstruktion, die in diesem Maße noch nie im deutschen Reichstage angewendet worden ist, war somit erreicht worden, was erreicht werden sollte; das Durchpeitschen der Paragraphen war verhindert worden.

Die Konservativen schäumten vor Wuth. Sie hofften, daß sie wenigstens heute ihr Gesetz unter Dach und Fach bringen konnten. Auch das ist ihnen vereitelt worden. Zwar hatten sie so viel Mann aufgeboten, daß die gestrige Art der Obstrukion, fern bleiben von der Abstimmung, um das Haus beschlußunfähig zu machen, nicht wieder aufgewendet werden konnte; denn eine ganze schwarze Wolke von Pfaffenkutten war über Nacht auf telegraphische Ordre herangeschwirrt und füllten die Bänke des Zentrums. Dafür aber wurde heute bei jedem einzelnen Paragraphen bezw. Amendement namentliche Abstimmung beantragt. Und als es einmal dem Präsidenten Grafen Ballestrem in seiner gemüthlichen Weise gelungen war, die Opposition um eine beantragte namentliche Abstimmung zu prellen, schob Genosse Singer einen kräftigen Riegel vor, indem er gleich für alle noch vorliegenden Anträge namentliche Abstimmung beantragte, was auch die sofortige Unterstützung von 50 Stimmen fand.

Am morgigen Sonnabend beginnt die Sitzung schon Vormittags 11 Uhr, statt wie gewöhnlich um 1 Uhr. Die katholischen Geistlichen müssen nämlich nach Hause und hoffen, bis Nachmittag doch noch zum Ziele zu gelangen. Die Linke ist entschlossen, das zu vereiteln mit allen Mitteln, die ihr dafür von der Geschäftsordnung in die Hand gegeben werden.

Gelingt es morgen nochmals, die Verabschiedung des Gesetzes zu verhindern, so läßt sich nämlich vor Ostern nicht mehr leicht ein beschlußfähiges Haus zu Stande bringen. Dann ist Zeit gewonnen bis Ende April, und es fragt sich, ob nicht bis dahin die Stimmung umschlägt, so daß auch dieses Mal das Attentat der gescheiteten und der geschorenen Finsterlinge, das sie unter dem Vorwande, die Sittlichkeit fördern zu wollen, auf Kunst, Wissenschaft und Presse unternommen haben, fehlschlägt.

Indeß: Gelingt es nicht, das Attentat zurückzuschlagen, so wird das arbeitende Volk auch diesen Streich zu pariren verstehen. Es ist schon mit anderen Leuten fertig geworden, als mit einem Stöcker, der einer der lautesten Wortführer bei der lex Heinze ist, und mit den Zentrumskutten, die Arm in Arm mit Stöcker marschiren.

Die Revision des Krankenversicherungsgesetzes ist bekanntlich für die nächste Session des Reichstages in Aussicht genommen. Nach der „Südd. Reichs-Korresp." scheinen gegenwärtig Erhebungen bei den Regierungen über folgende Punkte stattzufinden: 1. Um einen lückenlosen Anschluß der Invalidenversicherung zu erreichen, dürfte es geboten erscheinen, eine Erhöhung der gesetzlichen Mindestdauer des Krankengeldbezuges im Falle der Erwerbsunfähigkeit von 13 auf 26 Wochen in's Auge zu fassen. Die Mehrbelastung, welche den Krankenkassen durch diese erhöhte Leistung erwachsen würde, beträgt nach überschläglichen Ermittelungen voraussichtlich nicht mehr als 15 pZt. der Gesammtlast. 2. Es wäre zu erwägen, ob nicht zu der Frage der freien Arztwahl im Gesetz Stellung zu nehmen wäre und 3. ob es nicht rathsam erscheint, im Gesetz selbst zu bestimmen, inwieweit die Behandlung durch andere als approbirte Aerzte gestattet sein soll. 4. Es wäre ferner zu erwägen, ob nicht ein

günstigeres Verhältniß zwischen den Verwaltungskosten und den Kassenleistungen durch Vereinfachung der Organisation zu erreichen wäre.

Ein Anti-Streikgesetz in der Schweiz. Ein eigenartiges Gesetz von 20 Artikeln, veranlaßt durch den großen Bauarbeiterstreik im Jahre 1898, hat jüngst der Kantonsrath von Genf zu Ende berathen. Es ist betitelt: „Gesetz zur Feststellung der Gebrauchstarife zwischen Arbeiter und Arbeitgeber und Schlichtung der Streitigkeiten betreffend die Arbeitsbedingungen", und bestimmt zunächst, daß, sofern nicht besondere, von Arbeitern und Unternehmern getroffene Vereinbarungen über die Arbeits- und Lohnbedingungen bestehen, dieselben durch das Herkommen bestimmt werden. Der Abschluß von gemeinschaftlichen Vereinbarungen kann erfolgen durch das gegenseitige Einverständniß der Arbeiter und Unternehmer und sofern ein ein solches nicht vorhanden ist, durch die Zentralkommission der Gewerbe- und Schiedsgerichte unter Mitwirkung von Vertretern der beiden betheiligten Parteien, nachdem dieser Vermittelung erst ein Versöhnungsversuch vor der Regierung vorausgegangen ist. Berechtigt zum Abschluß von Tarifen sind die Berufs-Organisationen — „Genossenschaften" heißt es im Gesetz, in dem ängstlich das Wort Gewerkschaft vermieden ist —, welche regelrecht im Handelsregister eingetragen und deren Statuten von der Regierung genehmigt sind. Bestehen in einem Gewerbe solche Genossenschaften nicht, so sind zum Abschluß von Tarifen Arbeiter und Unternehmer berechtigt, welche seit mehr als drei Monaten regelrecht in Genf niedergelassen sind. Zur endgültigen Feststellung der Tarife haben die Genossenschaften Generalversammlungen einzuberufen; für diejenigen Gewerbe, in denen noch keine Genossenschaften bestehen, beruft die Regierung auf schriftliches Verlangen eines Fünftels der für das Gewerbegericht wahlberechtigten Schweizerbürger Versammlungen ein In diesen Versammlungen werden in geheimer Abstimmung je sieben Vertreter der Arbeiter und Unternehmer als Tarif-Kommission gewählt.

Die festgestellten Tarife dürfen die Dauer von fünf Jahren nicht überschreiten und sie gelten immer für ein weiteres Jahr, wenn sie nicht gekündigt werden. Die Kündigungsfrist soll ein Jahr betragen, indessen kann auch eine kürzere Frist vereinbart werden. Bringt die Tarifkommission keine Vereinbarung zu Stande, so muß auf das Verlangen einer Partei die Regierung einen Vermittelungsversuch machen. Gelingt das nicht, so beginnt die Zentralkommission ihre Bemühungen, eine Vereinbarung zu Stande zu bringen. Was dann geschieht, wenn nun auch auf diese Weise keine Vereinbarung erfolgt, darüber schweigt das Gesetz, was wohl heißt, daß dann die ganze Kampagne gescheitert ist und Alles beim Alten bleibt.

Während der Dauer eines gültigen Tarifs darf von keiner der beiden Parteien eine allgemeine Arbeitsunterbrechung „dekretirt" werden, also weder Streik noch Aussperrung. Jeder Appell zu theilweiser oder allgemeiner Arbeitsunterbrechung zum Zweck der Verletzung eines bestehenden Tarifs wird mit Polizeistrafen ꝛc. bedroht, desgleichen der Verleger und Drucker bezüglicher Drucksachen.

Die Urheber des Gesetzes waren konservativ-kapitalistische Politiker, denen bei der Gemeinsamkeit der Interessen auch die radikalen Politiker und Regierungsräthe zustimmten. Das Gesetz kann man zutreffend ein Anti-Streikgesetz nennen, das zum Theil selbstverständliche soziale Dinge reglementirt, dabei aber den Arbeitern ihre stärkste Kampfeswaffe, den Streik, aus der Hand schlägt.

Es haben denn auch die organisirten Arbeiter in ihrer großen Mehrheit erkannt, daß das Gesetz nicht zu ihrem Vortheil gemacht ist, und sie haben daher beschlossen, das Referendum zu ergreifen, um das Gesetz zur Volksabstimmung und dabei zur Verwerfung zu bringen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Arbeitersekretariat für Bremen und Umgebung. Am 5. März d. J. ist auch in Bremen das Arbeitersekretariat mit vorläufig einem angestellten Beamten dem öffentlichen Verkehr übergeben worden. Im Interesse der Besucher des Instituts, sowie Derjenigen, welche in der näheren oder weiteren Umgebung von Bremen wohnen und das Sekretariat in Anspruch nehmen wollen, sei Folgendes mitgetheilt: Das Bureau befindet sich Osterthorstraße 26, 1. Et., gegenüber dem Gerichtsgebäude, und wird nur an Wochentagen, Vormittags von 11—1 Uhr und Nachmittags von 5—7 Uhr, mündliche Auskunft ertheilt.

Das Arbeitersekretariat ertheilt mündliche Auskunft in gewerblichen Streitigkeiten, welche der Kompetenz der Gewerbegerichte unterstehen, über Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung, über Arbeiterschutz, Vereins- und Versammlungsrechte, sowie über die Fabrikinspektion. Das Sekretariat nimmt Beschwerden über diese Gegenstände auf und veranlaßt deren zweckmäßigste Erledigung. Soweit zur Erledigung dieser Aufgabe schriftliche Arbeiten erforderlich sind, werden auch diese vom Sekretär angefertigt.

Berechtigt, aber nicht verpflichtet ist der Sekretär zur Ertheilung von Auskunft in Heimaths-, Bürgerrechts, Verehelichungs- und Armensachen, sowie bei Miethsstreitigkeiten.

In allen Fällen, wo erkenntlich ist, daß die Auskunftssuchenden sich ihrer moralischen oder gesetzlichen Verpflichtungen (böswillige Verweigerung der Alimentationspflichten, Entziehung von Pfandgegenständen usw.) entziehen wollen, ist die Auskunft zu verweigern.

Bei schriftlichen Anfragen ist das Porto beizufügen und sind alle Einzelheiten, welche zur Aufklärung des Thatbestandes dienen, wahrheitsgemäß dem Bureau mitzutheilen.

Das Gewerkschaftshaus in Feuerbach bei Stuttgart, gegründet im Jahre 1897, erfreut sich fortgesetzt guter Frequenz, trotz der im ersten Jahre vorgekommenen finanziellen Schwierigkeiten. Im abgelaufenen Geschäftsjahre wurde ein bedeutend größerer Umsatz gegenüber dem Vorjahre erzielt und damit der Beweis erbracht, daß die vorgenommene Vergrößerung des Anwesens durch ein Hinterhaus mit großem Saal nur von Vortheil für das Unternehmen war. Der Umsatz betrug rund M. 65 000. An Bier wurden allein 69 394 Liter verbraucht. Durch die Schaffung dieses eigenen Heims, das zugleich die Zentralherberge der Vereinigten Gewerkschaften ist, wurde dem großen Mangel an geeigneten Versammlungslokalitäten ein Ende gemacht und durch Zentralisirung des Gewerkschaftslebens der hiesigen Arbeiterbewegung bedeutender Vorschub geleistet. Außer den Restaurationslokalitäten sind noch drei Säle und ein Zimmer, sowie ein schöner, schattiger Garten vorhanden. In dem Hinterhause befinden sich geräumige und gesunde Arbeiterwohnungen. Für die Zureisenden stehen eine Anzahl reinlicher Betten zur Verfügung, auch Anschluß an das Arbeitsamt Stuttgart ist vorhanden, um den stellenlosen Arbeitern die Benutzung desselben zu erleichtern.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Die Einklebung der Marken für die Invalidenversicherung hat bei der Lohnauszahlung zu erfolgen. Nach dem neuen Invalidenversicherungsgesetz können aber die Versicherungsanstalten bestimmen, daß die Arbeitgeber befugt sein sollen, zu anderen als den Lohnzahlungsterminen die Marken beizubringen. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Berlin hat den nachstehenden Entwurf einer diesbezüglichen Verordnung dem Magistrat, dem Gewerbegericht, den Aeltesten der Kaufmannschaft und dem Zentralausschuß kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine zur gutachtlichen Aeußerung zugehen lassen:

I. Arbeitgebern, welche mindestens 100 versicherungspflichtige Personen beschäftigen, kann auf Antrag widerruflich gestattet werden, die Marken für die von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen erst in der letzten Woche jedes Kalender-Vierteljahres, oder sofern das Arbeits- oder Dienstverhältniß früher beendet wird, bei Beendigung desselben einzukleben.

II. Der Antrag ist bei dem Vorstande der Landesversicherungsanstalt Berlin C, Klosterstr. 41, zu stellen. Wird dem Antrage stattgegeben, so wird dem Antragsteller ein Erlaubnißschein ausgefertigt; die Befugniß zur Verwendung der Marken zu den oben genannten Terminen beginnt erst mit Aushändigung des Erlaubnißscheines. Der Erlaubnißschein ist so aufzubewahren, daß er jederzeit dem Kontrolbeamten der Versicherungsanstalt bei etwaigen Kontrolen vorgewiesen werden kann.

III. Dem Reich, den Bundesstaaten, den Kommunalverbänden und sonstigen öffentlichen Verbänden und Körperschaften kann die unter I. erwähnte Befugniß ohne Beschränkung auf eine bestimmte Zahl beschäftigter versicherungspflichtiger Personen ertheilt werden; auch kann der Termin für die Verwendung der Marken bis auf die letzte Woche des Kalenderjahres erstreckt werden. Die Bestimmungen unter II. finden Anwendung.

Vom Standpunkt der Arbeiter wird sich im Allgemeinen nichts dagegen einwenden lassen, wenn den Unternehmern die Pflicht des Markenklebens erleichtert wird. Nur hat die Behörde Vorkehrungen zu treffen, daß ein etwa entstehendes Risiko auf keinen Fall den Arbeitern zur Last fällt. Im Bauunternehmerthum z. B. giebt es der unsicheren Kantonisten so viele, daß dringende Vorsicht geboten ist; wie oft schon sind Unternehmer, die ihre Arbeiter um die Krankenkassenbeiträge beschwindelt haben, gerichtlich bestraft worden. Kommen solche gefängnißreifen Arbeitgeber, die nebenher bemerkt, sich gewöhnlich durch ein patriotisches Geschrei nach Arbeiterknebelung hervorthun, der Behörde mit Gesuchen um Erleichterung des Markenklebens, so ist äußerste Vorsicht geboten und die Gewährung der Erlaubniß von Stellung einer entsprechenden Kaution abhängig zu machen.

Literarisches.

Der **„Süddeutsche Postillon"** hat seine 18. März-Nummer zu einer Antikriegsnummer gestaltet. Schon das Titelblatt drückt diese Tendenz in der friedlichen Thätigkeit eines jungen, den Spaten führenden Mannes aus, neben dem ein junges Weib steht, welches das Symbol der Freiheit, die phrygische Mütze an einen Baum hängt. Von bezwingender Gewalt ist aber das große Mittelbild, Der Krieg, das den Krieg als Inbegriff der höchst entwickelten Brutalität und Bestialität zum Ausdruck bringt. Würdig schließen sich daran Reproduktionen, würdig des bildlichen Inhalts dieser 18. März-Nummer ist der textliche Inhalt.

„Der Arbeitsmarkt", Halbmonatsschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktberichte (Herausgeber Dr. J. Jastrow), Berlin, Verlag von Georg Reimer. Von der als Organ des „Verbandes deutscher Arbeitsnachweise" erscheinenden Zeitschrift ist uns die Nr. 12 des 3. Jahrganges zugegangen.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt" der Generalkommission für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

* **Zur Beachtung für Alle, welche an die Redaktion schreiben!** 1. Wenn Du Etwas einer Zeitung mittheilen willst, thue dies rasch und schicke es sofort ein; denn was neu ist, wenn Du es denkst, ist vielleicht nach wenigen Stunden nicht mehr neu. 2. Sei kurz; Du sparst damit die Zeit des Redakteurs und Deine eigene. Dein Prinzip sei: Thatsachen, keine Phrasen. 3. Sei klar, schreibe nicht mit Bleistift, sondern mit Tinte und leserlich, besonders Namen und Ziffern; setze mehr Punkte als Komma. 4. Schreibe nicht „gestern" oder „heute", sondern den Tag oder das Datum. 7. Korrigire niemals einen Namen oder eine Zahl; streiche das fehlerhafte Wort durch und schreibe das richtige darüber oder daneben. 6. Die Hauptsache: Beschreibe nie, nie nie, beide Seiten des Blattes. 100 Zeilen, auf einer Seite geschrieben, lassen sich rasch zerschneiden und an die Setzer vertheilen. Es kommt oft vor, daß durch Beschreiben von beiden Seiten ein Beitrag heute keine Aufnahme mehr finden kann und für morgen zurückgelegt werden muß. 7. Gieb der Redaktion in Deinen sämmtlichen Schriftstücken Namen und Adresse an. Anonyme Zuschriften kann die Redaktion nie berücksichtigen.

Potsdam, F. Es ist nicht das erste Mal, daß Meister versuchen, sich bei dem Kampfe gegen die auswärtige Konkurrenz hinter die Arbeiter zu verstecken, bezw. sich von den Letzteren die Kastanien aus dem Feuer holen zu lassen. Unsere Haltung demgegenüber muß von folgenden Erwägungen geleitet sein:

Wir haben kein Interesse daran, wenn städtische Arbeiten auswärtigen Meistern, die sich ihr Personal mitbringen, übertragen werden; wir müssen uns ganz entschieden dagegen wenden, wenn es gestattet sein soll, dem mitgebrachten Personal einen niedrigeren Lohn zu zahlen, als den ortsüblichen bezw. den zwischen den Meistern und unserer Organisation an dem betreffenden Orte vereinbarten Lohn; ja, wir müssen uns auch entschieden dagegen wenden, wenn solche Arbeiten auswärts für niedrige Löhne angefertigt werden. Wir verlangen daher, wie der Bauarbeiterschutzkongreß beschlossen hat, in den staatlichen und kommunalen Submissionsbedingungen die Klausel, daß bei den zu vergebenden Arbeiten unter allen Umständen die zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen als Minimum zu gelten haben.

Wenn es sich indessen um einen Unternehmerring handelt, wozu sich die Arbeitgeberverbände allerwärts auswachsen werden, der den Arbeitern jedes Entgegenkommen verweigert und für die gesetzliche Knebelung der Arbeiter, sowie für Zuchthausgesetze und dergleichen eintritt, andererseits aber unerschwingliche Baupreise unter sich vereinbart und so den Staats- oder Kommunesäckel in der unverschämtesten Weise plündert, was heute schon viele Innungen und Arbeitgeberverbände thun, so haben wir keine Ursache, uns vor den Wagen solcher Vampyre spannen zu lassen. Wir müssen es in solchen Fällen im Gegentheil begrüßen, wenn Ortsverwaltungen durch Ausdehnung der Konkurrenz in solche gemeingefährlichen Verbindungen Bresche legen.

Es ist schon häufig genug vorgekommen, daß auswärtigen Unternehmern städtische Arbeiten übertragen worden sind, die dann weit vortheilhaftere Lohn- und Arbeitsbedingungen als die ortsansässigen koalirten Unternehmer bewilligten.

Es giebt also kein absolutes „Für" oder „Gegen", sondern immer nur bedingtes! Wie die Sache nun speziell in Potsdam liegt, können wir von hier aus deshalb nicht gehörig beurtheilen, weil uns die nöthigen Unterlagen fehlen. Allem Anscheine nach wird die Sache aber so liegen: Die Potsdamer Zimmermeister halten Berliner Preise, zahlen aber nur Potsdamer Löhne; ihr 2 ₰-Zugeständniß sieht ganz und gar so aus.

Versammlungsanzeiger.

Altenburg. Sonntag, den 1. April, Nachmittags 3 Uhr, im „Goldenen Engel".
Altona. Mittwoch, den 28. März, bei G. Sievers, Lohmühlenstraße 36.
Anklam. Montag, den 26. März, Abends 8 Uhr.
Arheilgen. Dienstag, den 27. März.
Augsburg. Sonntag, den 1. April, im Gasthause „Zum Augsburger Hof", Schwibbogengasse.
Altendambach. Sonntag, den 1. April.
Brake. Freitag, den 30. März, Abends 6 Uhr, in Büthe's Lokal.
Bergedorf. Sonnabend, den 31. März, Abends 8 Uhr, in „St. Petersburg".
Boizenburg. Sonntag, den 1. April, Nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokale.
Belzig. Jeden letzten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei W. Brükow. Nächste Versammlung am 25. März.
Brinkum. Sonntag. den 1. April, Nachmittags 3½ Uhr, bei Wöhlke in Erichshof.
Cannstatt. Freitag, den 30. März, im „Russischen Hof", Badstraße.
Cassel. Freitag, den 30. März, bei Wittrock, Schäfergasse 33.
Danzig. Dienstag, den 27. März.
Delmenhorst. Sonnabend, den 31. März, bei Peitzmeier, Langestraße.
Doberan. Sonnabend, den 31. März, beim Gastwirth Bull, Neuereihe.
Düsseldorf. Sonntag, den 1. April, Vorm. 11 Uhr, bei Grove, Kölnerstr. 178.
Eisenberg i. S.-A. Sonnabend, den 31. März, Abends 6 Uhr, in Steinbach's Restaurant.
Elberfeld. Sonntag, den 1. April, Vorm. 11 Uhr, bei Stehr, Neustr. 12.
Erlangen. Sonntag, den 1. April, Nachm. 3 Uhr.
Essen a. d. R. Sonntag, den 1. April, Nachm. 4 Uhr, bei Menke, Kastaninen-Allee 68.
Eßlingen. Jeden Freitag Zahlabend bei Krahl, „Zum Schützen".
Flottbek. Sonntag, den 25. März, bei Schnepel in Nienstedten.
Freienwalde. Sonntag, den 25. März, Nachm. 5 Uhr, bei Raddatz.
Frankenthal. Sonntag, den 1. April, Vorm. 10 Uhr, im „Brückenkopf".
Freiberg i. S. Mittwoch, den 28. März, Zahlabend in Hübler's Restaurant, Gerbergasse 2.
Freiburg i. B. Sonntag, den 1. April, Vorm. 9½ Uhr, bei Schwanke.
Gaarden. Donnerstag, den 29. März, bei Singelmann, Elisabethstr. 16.
M.-Gladbach. Sonntag, den 1. April, Vorm. 11 Uhr, bei Urbach, Rheydterstraße.
Hadersleben. Sonnabend, den 31. März.
Halberstadt. Dienstag, den 27. März, bei Bollmann, Bakenstraße.
Hannover. Dienstag, den 27. März, bei Wegener, Neuestraße 27.
Harzgerode. Sonntag, den 1. April.
Hof. Sonnabend, den 31. März, in Hager's Restaurant, Marienstraße.
Holzminden. Sonnabend, den 31. März, Abends 8 Uhr, bei Kretzer, Niedererstraße.
Köln a. Rh. Sonntag, den 1. April, im Lokale „Zur Krone", Kl. Griechenmarkt 16.
Kellinghusen. Sonnabend, den 31. März.
Kalk a. Rh. Dienstag, den 27. März, Abends 8½ Uhr, Viktoriastr. 70.
Kostheim. Jeden Sonntag, von 12—2 Uhr, Aufnahme und Einkassirung im Verkehrslokale, Mainfortstr. 2.
Krefeld. Sonntag, den 1. April, Vorm. 11 Uhr, bei Wittwe Dittmar, Breitestr. 24.
Koswig. Sonnabend, den 31. März, im Restaurant Zenker, Feldweg.
Langen i. H. Sonntag, den 1. April.
Lahr. Sonntag, den 1. April, im Lokale „Zu den drei Königen".
Liegnitz. Sonnabend, den 24. März, Abends 6 Uhr, bei Klinger, Haynauerstr. 7, Zahlabend.
Lippehne. Sonntag, den 1. April.
Löbtau. Jeden Sonnabend Zahlabend in Kämpfe's Restaurant, Wernerstr. 16.
Leuben-Zschachwitz. Sonnabend, den 31. März, Abends 8 Uhr, Zahlabend im Restaurant Lehmann, in Zschachwitz.
Mainz. Sonntag, den 1. April.
Mannheim. Sonntag, den 1. April, Vorm. 10 Uhr, in der „Mozarthalle", H 5, Nr. 12.

Memel. Sonntag, den 25. März, Nachm. 4 Uhr, bei Weiße, Holzstr. 9.

Meuselwitz. Sonntag, den 25. März, Nachm. 3 Uhr, in „Glückauf", bei Frommhold.

Mülhausen i. E. Sonnabend, den 24. März, Abends 8 Uhr, in der Wirthschaft „Zum Anker", Colmarer Vorstadtstr. 69. Dann alle 14 Tage.

Mülhausen i. Th. Sonnabend, den 31. März, Abends 8½ Uhr, im Lokale von Eisenhardt.

Mülheim a. d. R. Sonntag, den 1. April.

München. Sonntag, den 1. April, Vorm. 10 Uhr, im „Passauer Hof", Dultstr. 4.

Nauen. Sonnabend, den 31. März, im Lokale des Herrn Hobusch.

Naumburg. Dienstag, den 27. März, im Gasthof „Zum schwarzen Adler".

Neubukow. Sonntag, den 1. April, Nachm. 3 Uhr, bei Techel.

Neumünster. Mittwoch, den 28. März, bei Kellermann, Plönerstraße.

Nordenham. Sonntag, den 1. April, Nachmittags 4 Uhr, in Brouwer's Gasthof, Peterstraße 10.

Nordhausen. Dienstag, den 27. März, im Restaurant „Schützenhaus".

Ober-Erlenbach. Sonntag, den 1. April, Nachm. 3 Uhr.

Oberhausen. Sonntag, den 1. April, Nachm. 4 Uhr, bei Schauerte, Mülheimerstraße.

Ober-Ramstadt. Sonnabend, den 31. März, im Gasthause „Zur guten Quelle".

Offenbach. Dienstag, den 27. März.

Oggersheim. Sonntag, den 1. April, Vorm. 9 Uhr, im „Feldschlößchen".

Oranienburg. Sonntag, den 1. April, Nachm. 4 Uhr, bei Woyde in Sandhausen.

Gr.-Ottersleben. Oeffentliche Versammlung am Mittwoch, den 28. März, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Strumpf. Referent C. Finsel-Hannover.

Pritzerbe. Sonntag, den 1. April, Nachm. 4 Uhr, beim Gastwirth Stimming.

Preetz. Sonntag, den 1. April.

Pößneck. Sonnabend, den 31. März, Nachm. 5½ Uhr.

Pyritz. Sonntag, den 25. März, Nachm. 3 Uhr, bei Springmann, Gr. Papenstr. 23.

Rathenow. Sonnabend, den 31. März, Abends 8 Uhr, im Alz'schen Restaurant.

Rheinfelden. Sonnabend, den 31. März, Abends 8 Uhr, im Gasthaus „Sängerhalle".

Saarbrücken. Sonnabend, den 31. März, im Gasthause Roth, Viktoriastraße in St. Johann.

Sangerhausen. Sonnabend, den 31. März, Abends 8 Uhr, bei Ad. Mann.

Schönebeck. Sonnabend, den 31. März, Abends 8 Uhr, in der „Reichshalle".

Seeheim. Sonntag, den 1. April, Nachm. 4 Uhr, im „Darmstädter Hof".

Uelzen. Sonntag, den 1. April, Nachm. 3 Uhr, im Vereinslokale.

Weimar. Sonnabend, den 31. März, Abends 6½ Uhr, im „Schweizerhaus".

Wernigerode. Jeden letzten Sonntag im Monat im Hinze'schen Lokale. Nächste Versammlung am 25. März.

Wieblingen. Sonntag, den 1. April, Nachm. 2½ Uhr, im Lokale „Zur Traube".

Wusterhausen. Sonntag, den 1. April.

Zittau. Jeden Sonnabend, Abends 6 Uhr, in Hachmann's Restaurant, Mandaustraße.

Zwenkau i. S. Sonnabend, den 31. März, Steuereinnahme und Abrechnung.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg-Barmbeck, Feßlerstr. 28, I., einzusenden. Die Post befördert **Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 ₰ per Postanweisung.** Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern baar Geld zu senden.)

Nachruf.

Im Alter von 35 Jahren verstarb an der Proletarierkrankheit unser Kamerad

Georg Meller.

Ehre seinem Andenken!

[M. 3] **Zahlstelle Mundenheim.**

Zahlstelle Gr.-Lichterfelde.

Am Mittwoch, den 28. März: [70 ₰]

Außerordentliche Mitglieder-Versammlung.

Die April-Versammlung fällt aus. **Der Vorstand.**

Borna.

Sonnabend, den 24. und 31. März, Abends 7 Uhr:

Zahl-Abend

im Restaurant **Köhler,** Pegauerstraße 116.

Das Erscheinen sämmtlicher Kameraden ist nothwendig, da verschiedene Sachen besprochen werden müssen.

[90 ₰] **Der Vertrauensmann.**

Gotha.

Dienstag, den 3. April, Abends 6½ Uhr, im Gasthof „Zum Ritter":

Oeffentliche Zimmerer-Versammlung.

Tagesordnung:

Die Lohnkämpfe im Zimmergewerbe und die Unternehmerverbände. (Referent Kamerad **F. Walter**-Dortmund.)

Zahlreiches Erscheinen ist nothwendig.

[M. 1,20] **Der Einberufer.**

Mühlhausen i. Th.

Sonnabend, den 31. März, Abends 8 Uhr präzise, in Eisenhardt's Lokal:

Oeffentliche Zimmerer-Versammlung.

Referent Kamerad **F. Walter** aus Dortmund.

[90 ₰] **Der Einberufer.**

Witten a. d. Ruhr.

Dienstag, den 27. März:

Oeffentliche Zimmerer-Versammlung

im Lokale des Herrn **G. Klanke,** Hauptstr. 46.

Referent: Kamerad **Rathmann** aus Hamburg. — Um zahlreiche Betheiligung ersucht [90 ₰] **Der Einberufer.**

Aschersleben und Umgegend.

Dienstag, den 27. März, im „Goldenen Anker":

Oeffentliche Zimmerer-Versammlung.

Tagesordnung:

Die Lohnkämpfe im Zimmergewerbe und die Unternehmerverbände. (Referent: Kamerad **Walter**-Dortmund.)

Das Erscheinen aller Kameraden ist unbedingt nothwendig. [M. 1,10] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Neuhaldensleben.

Sonntag, den 25. März, Nachm. 3 Uhr:

Oeffentl. Bauhandwerker-Versammlung

im Lokale des Herrn **Herzog.**

Tagesordnung: Die Lohnkämpfe im Zimmergewerbe und die Unternehmerverbände. (Referent: **C. Finsel**-Hannover.)

Im Interesse der Sache bittet um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder [M. 1,10] **Der Vorstand.**

Max Meusing (Verbands-Nr. 38 084) aus Köselitz, wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle **Bochum** gegenüber nachzukommen.

[40 ₰] J. A.: Schulz.

☞ **Johannes Severin** (Verbands-Nr. 57 411) und **Peter Schmidt** (Verbands-Nr. 3799) werden hierdurch aufgefordert, ihre Verbandsbücher bei der unterzeichneten Zahlstelle einzulösen; auch werden diejenigen Kameraden, welche vielleicht mit den oben Genannten zusammen arbeiten, ersucht, auf dieselben einzuwirken, damit sie ihren Verpflichtungen nachkommen. **Die Zahlstelle Glückstadt.**

[M. 2,40] H. Lütjens, Gr.-Neuwerk 12.

✲ Zigarren-Versand ✲

franko gegen Nachnahme bei Abnahme von **500 Stück.**

ff. **5 ₰**-Zigarren pr. 100 Stück **M. 3,80** bis **M. 4,—**
„ **6** „ „ „ 100 „ „ **4,20** „ „ **5,—**
„ **7** „ „ „ 100 „ „ **5,20** „ „ **6,—**

usw. Für **Hamburg** an Verbandsmitglieder bei Abnahme von 100 Stück zu demselben Preise gegen Baar.

H. Müllerstein,

Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstraße 94 a.

Quittungsmarken und Kautschukstempel

liefert seit **22** Jahren für Tausende Kassen und Vereine

Jean Holze, Hamburg, Drehbahn 45.

☞ **Verlag sozialistischer Bilder.** ☜

Fraktionsbild der sozialdem. Partei 1898.

Illustrirte Preislisten gratis und franko.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin

Der große Beifall, den die zu Weihnachten erschienenen Kunstblätter Marx und Engels gefunden haben, hat uns veranlaßt, die

Porträts von Bebel, Liebknecht und Singer

in Kupfer-Radirung auf China-Papier

folgen zu lassen, und zwar zum Preise von **M. 1,50 pro Blatt.** Der beispiellos billige Preis dieser meisterhaft ausgeführten Kunstblätter ist natürlich nur bei Massenabsatz möglich.

Wie von den Marx- und Engels-Radirungen, haben wir auch hiervon eine kleine Anzahl

Remarkdrucke Bebel, Liebknecht, Singer

auf Japan-Papier

zum Preise von **M. 10 pro Stück, M. 25 für alle drei zusammen,** herstellen lassen, die wir bestens empfehlen.

J. Blume & Co.,

Hamburg.

Täglicher Versand unserer bekannten, echt englisch-ledernen und Manchester

Arbeits-Artikel

und Isländer Jacken.

Muster u. Preiskourant gratis.

J. Blume & Co.,

Hamburg.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Jahresinserate nebst Gratisabonnement unter dieser Rubrik werden gegen Einsendung von M 8 angenommen.)

Alt-Glienicke. Vereins- und Versammlungslokal bei Heinrich Satz, Grünauerstr. 19a. Am Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats Zahlabend; Sonnabend vor dem 15. Mitgliederversammlung. Die Beiträge für die Zentralkrankenkasse werden dort entgegengenommen.

Altona. Verkehrslokal und Herberge b. Chr. Sievers, Lohmühlenstr. 36.

— G. Friedrichs, Gastwirthschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.

Altona-Ottensen. Joh. Hormann, „Zur Clausballe", Clausstr. 34.

Berlin C. August Hahn, Stralauerstraße 48, Gastwirthschaft, Zentralbureau und Arbeitsnachweis der Verbandszahlstellen in Berlin und der Umgegend Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu melden. Telephon: Amt V Nr. 3785.

— O. F. Butschke, Krausstr. 36, Arbeitsvermittelung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10—12 Uhr Vormittags. Zentral-Krankenkasse, Bezirk 3, Sonnabends 8—9 Uhr Abends und Sonntags 9—12 Uhr Vormittags.

— SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 35, Restaurant. Arbeitsvermittelung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.

— SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telephon: Amt VI, Nr. 4285.

— W. A. Wagast, Pallasstr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittelung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10—12, Montags Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Montags Abends von 8—10 Uhr.

— N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittelung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse. Telephon Amt III, 8490.

— N. F. Schumann, Hochstraße 32a, Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse

— N. C. Kaasch, Weißenburgerstr. 35. Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Sonntags, Vormittags 10—12 Uhr.

— O. P. Kobus, Restaurant, Rigaerstr. 127. Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10—12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.

— S. H. Tolzmann, Kottbuserdamm 4. Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.

Bochum. Herberge beim Gastwirth J. Zunkler, Schützenbahn 8.

Bremen. Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentralkrankenkasse, Zahlabend am 1. Sonnabend eines jeden Monats bei Bendfeld, Kleine Helle 40.

Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oderstr. 3, „Grüner Hirsch". Zentralherberge: „In den drei Tauben", Neumarkt 8.

Charlottenburg. Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankenkasse. Arbeitsvermittelung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Leder Bismarckstr. 74.

— Verkehrslokal und Arbeitsvermittelung für Zimmerer bei E. Hohmuth, Krummestr. 41, Ecke der Pestalozzistr.

Cöpenick. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse bei Aug. Troppens, Grünstr. 53. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung daselbst. Am 15. des ersten Monats im Quartal, Nachmittags 2 Uhr, Krankenkasse.

Dortmund. Versammlungslokal und Sonnabends Zahlabend bei Regel, Mühlenstr. 1. Verkehrslokal und Herberge bei Willms, Bornstr. 6.

Dresden. Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes:

Bezirk 1. Bürgerschänke, Palmstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.

Bezirk 2. Hausmann's Restaurant, Drehgasse 8. Zugleich Zentralbureau der Zimmerer Dresdens und Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden und Umgegend sind hier zu melden.

Bezirk 3 (Neustadt). Gottlöber's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.

Bezirk 4 (Striesen). Restaurant Geffrois, Schandauerstr. 40.

Bezirk 5 (Pieschen). Restaurant Krausche, Konkordienstraße. Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.

Herberge: Gewerkschaftshaus „Germania", Altst. Albrechtstraße.

Halle a. d. S. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal bei Josef Streicher, Gasthof „Zu den drei Königen", Kleine Ulrichstr. 36. Arbeitsnachweis bei F. Grimm, Glauchauerstr. 76.

Hamburg-Barmbeck. Verkehrslokal bei Rudolf Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elsastraße. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.

— O. Niemeyer, Dehnhalde 129 (sonst Wandsbekerstraße geheißen), 1. Etage. Vermiethung von Zimmererwerkzeug.

Hamburg-Eilbeck. Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeker Chaussee 156. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Eimsbüttel. Fr. Lemcke, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45.

Hamburg-St. Georg. Wwe. Lange, Berlinerthor 23, Verkehrslokal. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.

— Hermann Mauch, Ecke Bremerreihe und Steinthorweg, Verkehrslokal der Zimmerer, Auszahlung der Reiseunterstützung.

Hamburg-Hamm. Aug. Oldach, Mittelstr. 67. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Rothenburgsort. Verkehrslokal Th. Rolfs, Röhrendamm 209. Am ersten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-St. Pauli. Verkehrslokal für Zimmerer bei Nicolaus Thams 1. Friedrichstr. 18.

Hamburg-Uhlenhorst. Leop. Haedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.

Hamburg-Winterhude. Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.

Hannover. Versammlungslokal und Zentralherberge Neuestr. 27.

Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Lüssenhop, Erste Bergstr. 7.

Heilbronn. Verkehrslokal und Herberge im Gasthof „Zur Rose". Jeden Sonntag nach dem Zahltage, Mittags 1 Uhr, Zahlstellenversammlung dortselbst, wo auch die Beiträge für die Zentral-Krankenkasse entgegengenommen werden Zahlstellenkassirer: Joseph Wörrle, Fabrikstr. 34.

Itzehoe. Zimmererherberge u. Verkehrslokal bei Fr. Mehrstedt, Am Markt 2, Gasthof „Zur Linde".

Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankenkasse im Gosenthal bei H. Hoyer, Duforstr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankenkasse im „Goldenen Ring", Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankenkasse bei Joseph Fritzsche, L.-Reudnitz, Senefelderstr. 6. Verkehrslokal für Plagwitz-Lindenau bei Zeitler, Ecke der Weißenfelser- und Merseburgerstraße.

Löbtau. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kämpfe's Restaurant, Wernerstr. 36. Und außerdem jeden Sonnabend 7—9 Uhr Abends in Gordtz, Hoffmann's Restaurant, Bergstr. 68.

Lübeck. Verkehrslokal: Fr. Spahrmann, Hundestr. 101. Arbeitsnachweis: D. Sandt, Fleischhauerstr. 90, 1 Etage.

Magdeburg. Verkehrslokal und Herberge bei H. Müller, Tischlerkrugstraße 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 und 16. Hier wird die Reiseunterstützung gezahlt.

Pankow-Niederschönhausen. Verkehrslokal bei F. Settekorn, Lindenstr. 1 Beiträge werden Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats entgegen genommen. Gleichzeitig findet dann Versammlung statt.

Rixdorf. Am Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats: Versammlung bei Klemke, Bergstr. 136 und 137. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentralkrankenkasse bei Oskar Belling, Steinmetzstr. 64. Jeden Sonntag von 10—12 Uhr.

Schwerin i. M. Verkehrs- und Versammlungslokal der Verbandszahlstelle und der Zentralkrankenkasse, Großer Moor 49, bei Herrn Ogorsolke.

Stettin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Robert Stellmacher, Bismarckstr. 10. Logirhaus von Maßphul, Silberwiese, Holzstr. 24.

Stuttgart. Verkehrs- und Versammlungslokal im Gewerkschaftshause „Zum Goldenen Bären", Eßlingerstr. 17/19.

Wilhelmsburg. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Rieckmann, Reiherstieg, Vogelhüttendeich 281.

Wilhelmshaven. Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzerthause „Zur Arche" in Bant. Arbeitsnachweis bei E. Fischbeck, Berl. Peterstr. 16, Hinterhaus.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.